

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Dienstag, den 04.07.2023 im Festsaal der Kitzmantelfabrik stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf

Sitzungsnummer: GR/2023/13

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:33 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister Johann Mitterlehner	ÖVP	
Vzbgm.in Margit Kriechbaum	ÖVP	
Franz Amering	ÖVP	
Mag. (FH) Christian Beisl	ÖVP	
Roland Lohninger	ÖVP	
Josef Scherleithner	ÖVP	
Mag. Gerhard Radner	ÖVP	
Matthias Traunbauer	ÖVP	
Ing. Mario Mayr	ÖVP	
Christoph Deichsel	ÖVP	Vertretung für Herrn Josef Leichtfried
Vzbgm. Alexander Schuster	FPÖ	
Hans-Peter Sappl	FPÖ	
Markus Prall	FPÖ	
Ursula Sappl	FPÖ	
Dragorad Ilic	FPÖ	Vertretung für Frau Natascha Maier
Monika Kronegger	FPÖ	Vertretung für Herrn Hannes Sappl
Monika Ohler	FPÖ	Vertretung für Herrn Thomas Fischer
Ing. Mag. (FH) Albert Sprung	LV	
Wolfgang Ettinger	LV	
Johann Limberger	LV	
Bernhard Ettinger	LV	
Sandra Sprung	LV	
Christa Limberger	LV	Vertretung für Herrn Martin Rauscher
Joachim-Paul Walther	LV	Vertretung für Frau Sabrina Walther
Johann Haslinger	SPÖ	
Christian Wiedl	SPÖ	
Ing. Peter Haslinger	SPÖ	
Helga Gottenhumer	SPÖ	Vertretung für Herrn Klaus Richter
Gerald Prielinger	SPÖ	
Daniel Raffelsberger	SPÖ	Vertretung für Herrn Mag. Martin Fischer
Mag. Reinhard Ammer	GRÜNE	
Ulrike Ellinger	GRÜNE	
Eva Brandstötter-Eiersebner	GRÜNE	
Mag. Norbert Ellinger	GRÜNE	
Bettina Hutterer	GRÜNE	
Elisabeth Steinbach, MSc	NEOS	
Mag. Nadine Klocker		Leiterin des Gemeindeamtes
Julia Raffelsberger		Schriftführer/in

Entschuldigt fehlen:

Josef Leichtfried	ÖVP
Christian Kronberger	ÖVP
Natascha Maier	FPÖ
Hannes Sappl	FPÖ
Thomas Fischer	FPÖ
Sabrina Walther	LV
Martin Rauscher	LV
Mag. Martin Fischer	SPÖ
Klaus Richter	SPÖ

Tagesordnung:

1. Tobias Raffelsberger GRÜNE-Fraktion - Mandatsverzicht Nachbesetzung
2. Prüfungsausschusssitzung vom 30.01.2023 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
3. Prüfungsausschusssitzung vom 15.03.2023 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
4. Kindergartentransport Aigner - Tarifierung
5. Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen - Indexanpassung ab 01.09.2023
6. Tarife Begleitpersonal für Kindergartentransport - Anpassung ab September 2023
7. Ausspeisungstarife ab September 2023
8. Tarifumstellung Ella GmbH
9. Miet- und Wartungsvertrag mit der Firma Fix Fax Handelsgesellschaft m.b.H. - Beschlussfassung
10. Education Group GmbH - Firewall für die MS/PTS Vorchdorf
11. Essen auf Rädern - SHV
12. Blaulichtversicherung für Vorchdorfer Feuerwehren
13. Livestream von Gemeinderatssitzungen - Auftragsvergabe
14. Nutzungsvereinbarung "Kitzmantel-Villa" - Otelo eGen
15. Wärmelieferungsübereinkommen (Nahwärme) - Stenz Villa
16. Gesundheit mit System GmbH - einvernehmliche Auflösung des Untermietvertrages
17. Digitale Wasserzähler Firma Kamstrup
18. Eisenbahnkreuzung Schloss Eggenberg - Grundeinlöseverhandlungen

19. Bahnübergang Johann Wagnerstraße - Schließung fußläufige Verbindung
20. Hochwasserschutzprojekt Fischböckau – Vereinbarung nach Endvermessung
21. Ladeinfrastruktur
22. eCarsharing
23. Antrag an die Oö. Landesregierung auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 – Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft
24. Radstern Falkenohren - Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut - Vereinbarung
25. BBPL "Fischböckau Stöhr" Auweg - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Aufassung de BBPL "Fischböckau Stöhr" Auweg
26. BBPL Nr. 2 "Pöllgründe" Sagstraße - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Aufassung des BBPL Nr. 2 "Pöllgründe" Sagstraße
27. Flächenwidmungsplanänderungen:
 - 27.1. FWP Änderung Nr. 5.81 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 182/1, KG Feldham, von Grünland in Wohngebiet mit SP-Zone 16, im Ausmaß von ca. 225 m², und von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 205 m²
 - 27.2. FWP Änderung Nr. 5.88 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 348/3, KG Eggenberg, von Grünland in Dorfgebiet mit SP-Zone 24, im Ausmaß von ca. 930 m²
 - 27.3. FWP Änderung Nr. 5.91 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 130/24, KG Theuerwang, von Grünland: Trenngrün 6 in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 115 m²
 - 27.4. FWP Änderung Nr. 5.65 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 1860/1, KG Messenbach, von Grünland in Wohngebiet mit SP-Zone 16, im Ausmaß von ca. 711 m²
 - 27.5. FWP Änderung Nr. 5.08 - Fassung eines neuen Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 1399/8, KG Einsiedling, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 1.258 m², von Grünland und Dorfgebiet in Wohngebiet mit SP-Zone 30, im Ausmaß von ca. 955 m², und der Parzelle 1399/7, KG Einsiedling, von Grünland, Dorfgebiet und Wohngebiet in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 940 m² und Aufhebung des alten Genehmigungsbeschlusses vom 14.12.2021
 - 27.6. FWP Änderung Nr. 5.73, ÖEK Änderung Nr. 2.41 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 91, KG Eggenberg, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 447m², von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 114m² aufgrund Straßenverbreiterung auf 6m

- 27.7. FWP Änderung Nr. 5.79 - ÖEK Änderung Nr. 2.42 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 191/1, KG Feldham, von "Erholungsfläche: Sport- & Spielfläche" auf Landwirtschaftliche Nutzfläche, im Ausmaß von ca. 7.306 m²
28. Antrag Ing. Mario Mayr, ÖVP: Aufklärung zur wissentlichen Weitergabe von gemeinde-internen Informationen
29. Antrag Johann Limberger, LV: Rechnungen Gemeindemitarbeiter
30. Antrag Johann Limberger, LV: Aufgaben der Arbeitsgruppe Gesundheit und Pflege zukünftig im Sozial- und Wohnungsausschuss
31. Antrag Johann Limberger, LV: Beauftragung eines gerichtlich beeideten Sachverständigen - Bahnhofstraße 14
32. DRINGLICHKEITSANTRAG: Lizenz Lernstübchen
33. DRINGLICHKEITSANTRAG Strom-Einspeisevertrag der Energie AG
34. DRINGLICHKEITSANTRAG von GV Mag. (FH) Christian Beisl, ÖVP: politische Hasspostings im Netz
35. Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Ferner stellt er fest, dass

- a) zu Beginn der Sitzung 36 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- b) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- c) alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß verständigt und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekannt gemacht wurde,
- d) er zur Schriftführerin VB I Julia Raffelsberger bestimmt hat,
- e) AL Mag. Nadine Klocker der Sitzung mit beratender Stimme beiwohnt.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Einwendungen dagegen können noch bis zum Schluss der Sitzung vorgebracht werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass 3 Dringlichkeitsanträge, vorliegen.

- a) DRINGLICHKEITSANTRAG: Lizenz Lernstübchen
- b) DRINGLICHKEITSANTRAG: Strom-Einspeisevertrag der Energie AG
- c) DRINGLICHKEITSANTRAG: politische Hasspostings im Netz

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung zur Aufnahme der Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung vor dem Punkt Allfälliges.

Abstimmungsergebnis a)

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b)

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis c)

einstimmig bewilligt

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass TOP 18, TOP 23 und TOP 27.2 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass 4 Anfragen nach §63a von GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung eingelangt sind, welche er nun beantwortet.

Anfrage 1 - Anfrage nach § 63a der OÖ GemO // Private Verwendung der Gemeinde E-Mail-Adresse durch Ing. Gerald Spalt als politischer Funktionär (SPÖ) in der Gemeinde Regau

Der Vorsitzende antwortet wie folgt: Diesbezüglich wird auf § 24 Abs. 5 der Dienstbetriebsordnung verwiesen. Private Telefongespräche bzw. private Kommunikationen und der Empfang und die Versendung von Telefax sowie die private Nutzung von E-Mail und Internet sind von den Bediensteten auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass zu den eingegangenen Anfragen, dass vorab darauf hingewiesen wird, dass das zuständige Gremium für den Großteil der Anfragen, welche von GV Ing. Mag. (FH) Sprung eingebracht wurden, der Gemeindevorstand ist. Im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Verschwiegenheits- und Sorgfaltspflichten können die Anfragen mitunter nicht im Detail erörtert werden.

Anfrage 2 - Zweimaliges Fernbleiben des Schriftführers von den Bau- und Straßenausschusssitzungen am 30. und 31. März

Vor den Sitzungen am 30. Und 31. März wurde von der Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses schriftlich mitgeteilt, dass sie an den Sitzungen nicht teilnehmen können. Es war sohin bereits vor den Sitzungen bekannt, dass keine Beschlussfähigkeit gegeben sein wird. Der Bauamtsleiter wurde daher nach Rücksprache im Sinne der Grundsätze und der Gebote der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, nicht als Schriftführer entsandt.

Anfrage 3 - In der Gemeindevorstandssitzung am 9. Mai 2023 wurde einstimmig beschlossen, dass die Kosten für die Spielgeräte für den Spielplatz Lindacherstraße bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu eruieren und auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung mitaufzunehmen sind.

Dazu informiert der Vorsitzende, dass es dazu ein Telefonat mit GV Sprung gab. Es wurde ihm geschildert, warum das Thema heute nicht auf der Tagesordnung ist. Der Spielplatz

beschäftigt uns schon seit einigen Jahren. Natürlich werden wir uns bemühen dort einen Spielplatz zu errichten. Er war persönlich verwundert, warum von den Bewohnern kein Kontakt mit den Vermietern gesucht wurde. Er selbst hat mit den beiden Vermietern (Styria und Lawog) ein Gespräch geführt – die Mieter wurden nie vorgestellt. Wir werden gemeinsam eine Lösung finden, davon ist er überzeugt. Betreffend der Kostenbeteiligung werden sich die Vermieter beteiligen. Zuerst muss jedoch evaluiert werden was von den Bewohnern gewünscht wird.

Anfrage 4 - betreffend Honorarnoten des Bauamtsleiters

Diesbezüglich wird vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass es sich um eine Angelegenheit handelt, die derzeit von der Aufsichtsbehörde genauestens überprüft wird. Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand als zuständiges Kollegialorgan in der kommenden Sitzung mit dem Auskunftsbegehren der Aufsichtsbehörde befasst.

Im Anschluss daran geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

1 Tobias Raffelsberger GRÜNE-Fraktion - Mandatsverzicht Nachbesetzung

Sachverhalt:

Mit schriftlicher Eingabe vom 06.06.2023 hat Tobias Raffelsberger auf die Mitgliedschaft im Jugend- und Sportausschuss der Marktgemeinde Vorchdorf verzichtet.

Es ist folgende Nachwahl notwendig:

Jugend- und Sportausschuss
Mitglied

Renate Kreuter
Spitzleithen 5
4655 Vorchdorf

Jugend- und Sportausschuss
Ersatzmitglied

Tobias Raffelsberger
Burgstraße 13
4655 Vorchdorf

Wahlen in Ausschüsse sind Fraktionswahlen.
Für die heutige Änderung ist die GRÜNE-Fraktion zuständig.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Abstimmung per Akklamation durchgeführt wird und somit auf eine geheime Wahl verzichtet wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig bewilligt

Beiliegender Wahlvorschlag ist seitens der anspruchsberechtigten Fraktion gültig eingebracht worden.

Beschlussvorschlag GRÜNE:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Wahlvorschlages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

2 Prüfungsausschusssitzung vom 30.01.2023 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Sachverhalt:

Die Obfrau-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses Elisabeth Steinbach bringt den Prüfbericht vom 30.01.2023 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme des Prüfberichtes wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

3 Prüfungsausschusssitzung vom 15.03.2023 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Sachverhalt:

Die Obfrau-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses Elisabeth Steinbach bringt den Prüfbericht vom 15.03.2023 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme des Prüfberichtes wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

4 Kindergartentransport Aigner - Tarifierung

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr übernahm die Firma Aigner kurzfristig einen zusätzlichen Kindergartentransport, da die Firma Gollinger den Vertrag mit der Marktgemeinde Vorchdorf kündigte, so der Vorsitzende.

Zwischenzeitlich stellte sich heraus, dass es im Rahmen der Gespräche mit der Firma Aigner im vergangenen Jahr zu einem Missverständnis gekommen ist. Der Vertrag mit der Firma Aigner besteht seit 01.09.2010. Bis dato wurde der damals vereinbarte Tarif prozentuell im selben Ausmaß valorisiert, wie die Tarife des Landes für den Kindergartentransport. Dem

alten Vertrag wurde sohin für die Valorisierung die Tarifordnung des Landes zugrunde gelegt. Die Firma Aigner ging jedoch davon aus, dass eine gänzliche Anpassung an die Landestarife vorgenommen wird.

Seitens der Firma Aigner wird auf folgendes hingewiesen:

Ihrerseits wird auch in der Nachbargemeinde Eberstolz der Kindergartentransport durchgeführt und dort nach der amtl. gültigen Preistabelle abgerechnet. Weiters wird vorgebracht, dass alle Unternehmer, welche Herrn Aigner bekannt sind, nach diesem Berechnungssystem abgerechnet werden. Einige werden sogar über der Preistabelle bezahlt.

Der Kindergartentransport stellt für die Firma Aigner aus unternehmerischer Sicht eine besondere Herausforderung dar, die sie aber seit über 35 Jahren sehr gerne und mit großem Verantwortungsbewusstsein für die Gemeinde Vorchdorf durchführen.

Die Herausforderungen beim Kindergartentransport aus der Kostenperspektive sind unter anderem:

- *wesentlich längere Einstiegszeiten und Anschlallzeiten als bei Schülern*
- *immer wieder Wartezeiten bei den Ausstiegstellen, weil die Eltern ihre Kinder nicht rechtzeitig bei der Haltestelle abholen und sie selbstverständlich keine Kinder alleine aussteigen lassen*
- *Verzögerungen aufgrund von weinenden Kindern usw.*

Somit ergibt sich eine durchschnittliche Kilometerleistung von deutlich unter 30 km pro Stunde – die Abrechnung erfolgt nach Kilometern. Für die Firma Aigner stellt der Kindergartentransport in Vorchdorf sohin rechnerisch ein Verlustgeschäft dar.

Voraussetzung für die Weiterführung des Kindergartentransportes war für die Firma Aigner daher die gänzliche Anpassung der bestehenden Tarife an die Landestarife.

Eine gänzliche Anpassung der Tarife an die Tarifordnung des Landes wird empfohlen, um den Kindergartentransport weiterhin sicherstellen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung wie folgt:

- a) Die Übernahme der Mehrkosten in Höhe von netto ca. € 21.000,-- für den Kindergartentransport 2022/23 – dies entspricht der Differenz zwischen dem derzeitigen Vertragstarif und dem gültigen Landestarif.
- b) Die Fassung des Grundsatzbeschlusses, den Vertrag mit der Firma Aigner an die Tarifordnung des Landes anzupassen.
- c) Den Kindergartentransport für das Kindergartenjahr 2024/2025 neu auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis a):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis c):

einstimmig bewilligt

Sachverhalt:

Zu Beginn möchte Finanzausschussobmann Franz Amering Allgemeines zur Marktgemeinde Vorchdorf anbringen. Vorerst bedankt er sich ganz herzlich bei der Finanzabteilung und bei allen Mitarbeiter*innen der Marktgemeinde Vorchdorf für die stets perfekte Vorbereitung. Der Finanzausschuss trägt eine große Verantwortung für die finanzielle Gebarung der Marktgemeinde. Wessentlich gibt es massive Mehrbelastungen. Diese sollten wir auch in Zukunft bewerkstelligen können. Solange die finanzielle Situation in Vorchdorf so ist, wie sie ist, können wir diverse Abgänge, welche zur heute Abstimmung vorliegen, unterstützen. Die Gefahr eine Härteausgleichsgemeinde zu werden besteht nicht, wenn wir weiterhin Entscheidungen mit Weitblick treffen. Das betrifft ganz besonders das Entwickeln von Projekten. Er nennt als Beispiel die Revitalisierung von alten Gebäuden, Ortsplatzgestaltungen, Nutzung erneuerbaren Energien, welche Dank des Landes und Bundes mit hohen Fördersummen unterstützt werden. Er denkt, dass sich die Marktgemeinde Vorchdorf keine populistischen Entscheidungen, auch in finanzieller Sicht, leisten soll oder kann.

Er verliest den Amtsvortrag wie folgt:

Der Mindest- und der Höchstbetrag gemäß §§ 4 und 5, der Elternbeitrag gemäß § 12 sowie die Materialbeiträge (Werkbeiträge) gemäß § 13 ändern sich gemäß § 7 OÖ. Elternbeitragsverordnung 2018 jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2015 oder eines an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Kalenderjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2019/2020. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden.

Aufgrund der Berechnung in der Indextabelle würde sich für das kommende Arbeitsjahr 2023/2024 eine Steigerung der von den Eltern zu leistenden Beiträgen von 8,6 % ergeben.

Für das Arbeitsjahr 2023/2024 ist vom Land Oberösterreich angedacht auf Grund der Teuerungskrise auf die Inflationsanpassung zu verzichten. Die entsprechende Oö. Elternbeitragsverordnung wird gemäß einer Presseaussendung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 01.06.2023 angepasst und geht in Begutachtung. Der formale Beschluss in der Oö. Landesregierung erfolgt gemäß dieser Presseaussendung im Juli.

Vom Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 19.06.2023 empfohlen, die vom Land bekannte gegebene Vorgangsweise – für das Arbeitsjahr 2023/2024 keine Gebührenerhöhung vorzunehmen - vorbehaltlich eines entsprechenden Landtagsbeschlusses zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Sachverhalt:

GR Franz Amering, Obmann des Finanzausschusses, verliest nachsehenden Amtsvortrag. Für den Kindergartentransport (Kosten für das Begleitpersonal) wurde bisher ein Tarif von monatlich € 20,00 brutto pro Fahrtstrecke eingehoben. Im Finanzjahr 2022 wurde mit diesem Tarif ein Kostendeckungsgrad von 74,03 % für das Begleitpersonal erreicht.

Im Finanzjahr 2024 ist voraussichtlich mit Kosten von € 43.500,00 zu rechnen.

Lt. einer Hochrechnung mit der derzeit bekannt gegebenen Anzahl von Kindern, die den Transport in Anspruch nehmen, wären die Kosten auf Grund einer Systemumstellung für das Begleitpersonal mit einem monatlichen Tarif von € 30,00 kostendeckend.

Der Finanzausschuss stellte in der Sitzung am 19.06.2023 mehrstimmig den Antrag an den Gemeinderat, den Tarif € 25,00 brutto monatlich pro Fahrtstrecke zu beschließen. Für Familien mit mehr als einem Kind, die gleichzeitig den Transport in Anspruch nehmen, soll ein Geschwisterabschlag von 50 % ab dem 2. Kind zum Tragen kommen.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung bedankt sich bei der Finanzabteilung für die Arbeit mit Weitblick. Nichtsdestotrotz, hat die Gemeinde ein finanzielles schwarzes Loch. Es ist super, wenn wir ausgeglichen bilanzieren. Er behauptet, dass wir beim Gesundheitsdienstleistungszentrum eine Liquidität von EUR 500.000,00 aufgebraucht haben. Er denkt, hierbei sind wir alle gefordert eine Maßnahme setzen um das zu beenden oder eine Maßnahme setzen, dass es besser wird. Das wäre sehr viel Geld, was hier verschwendet wird und das könnte man an einer anderen Stelle verwenden. Er berichtet, dass dieses Thema im Finanzausschuss lange behandelt wurde. Wir können nun auf eine 25%ige Preiserhöhung vom Kindergartentransport, wenn man das Geld auf einer anderen Stelle einsparen würden, könnte man dies dort verwenden.

Daher stellt er den Gegenantrag auf Herabsetzung auf EUR 15,00 pro Fahrtstrecke als Beitrag zur Entlastung von den Eltern.

GR Ulrike Ellinger meint, dass wir alle sehr unter den Preissteigerungen leiden, insbesondere die Familien. Sie denkt, die Umwelt und das Klima leiden auch unter diesem enormen Anstieg des Individualverkehrs. Daher findet sie, dass genau bei diesem Punkt ein falsches Signal gesetzt wird, wenn die Tarife so erhöht werden.

Sie stellt den Gegenantrag den Tarif mit derzeit EUR 20,00 pro Fahrtstrecke auf EUR 22,00 monatlich pro Fahrtstrecke zu erhöhen.

GR Ing. Mario Mayr informiert, dass wir eine Kostendeckung von 74% haben, wenn man es bei den EUR 20,00 belässt. Das heißt wir zahlen jährlich schon EUR 15.000,00 drauf. Ist natürlich ein super Wohlfahrtsgedanke unsere Kinder sind uns auch da wichtig. Er versteht GR Ulrike Ellinger, dass sie gerne 10% erhöhen würde, er denkt mit 25% sind wir auch nicht so weit entfernt. Wir haben letztes Jahr die ähnliche Diskussion gehabt. GV Albert Sprung hat die Gemeinden rausgesucht, welche niedrige Tarife verrechnen. GV Albert Sprung verfolgt seiner Meinung nach die Rosinentheorie. Er sucht sich immer das raus, was ihm passt.

Altmünster verrechnet EUR 26,00 (10.000 Einwohner)

Laakirchen verrechnet EUR 20,00 (10.000 Einwohner)

Eberstalzell verrechnet EUR 28,00 (3.000 Einwohner)

Es ist wichtig, dass wir eine ausgeglichene Haushaltsfinanzierung haben, damit wir keine Abgangsgemeinde werden. Als Abgangsgemeinde können wir keine Förderungen mehr vergeben. Der Wohlfahrtsgedanke geht dann ganz verloren. Vorchdorf gibt viel Geld aus unter anderem auch für Kinder und er glaubt ein Tarif von EUR 25,00 ist in Ordnung.

GR Franz Amering möchte einiges aufklären, damit alle wissen, was Vorchdorf das Wert ist. Die Finanzabteilung hat zum Beispiel beim Begleitpersonal 2023 eine Hochrechnung gemacht. Hier zahlen wir mind. EUR 19.800,00 dazu. Für den Kindergartentransport zahlen wir EUR 58.900,00 dazu. Lt. Hochrechnungen 2023 verzeichnen wir gesamt ein Minus von EUR 78.700,00. Im Finanzausschuss wurde lange und viel dazu diskutiert und letztendlich die „goldene Mitte“ von EUR 25,00 empfohlen. Er bittet, das heute so zu beschließen.

GV Ing Mag. (FH) Albert Sprung denkt, dass Äpfel und Birnen verglichen werden. Für den Transport muss die Gemeinde aufkommen. Dafür erhält sie entsprechende Zuschüsse vom Land und da bleibt ein gewisser Betrag über, den wir zahlen müssen. Das können wir im Prinzip nicht beeinflussen. Wir können aber beeinflussen, wieviel wir jetzt letztendlich im Vergleich zu anderen Gemeinden verrechnen. Man kann die günstigsten aber auch die teuersten raussuchen und vergleichen. Wir haben jetzt Äpfel und Birnen vermischt. Der Transport ist das eine und das Begleitpersonal ist das andere. Er glaubt, wir können den Eltern entgegenkommen und auf ein vernünftiges Maß setzen.

GR Franz Amering meint, er muss das noch ein bisschen genauer erklären. Er informiert, dass lt. Hochrechnung von 2023 die Personalkosten für das Begleitpersonal bei EUR 43.800,00 liegen. Die Beiträge belaufen sich auf EUR 24.000,00, das ergibt ein Minus von 19.800,00. Er hat vorhin tatsächlich nur den Abgang erwähnt. Die Hochrechnung für den Transport ergeben EUR 104.000,00. Vom Land OÖ bekommen wir EUR 45.100,00 gefördert. Das ergibt einen Abgang von EUR 58.900,00. Der tatsächliche Abgang, welchen die Marktgemeinde Vorchdorf dazuzahlt, sind EUR 78.700,00.

GR Matthias Traunbauer teilt mit, dass wir uns letztes Jahr dazu entschieden haben die Tarife nicht anzupassen und nicht zu erhöhen. Daher wurde nun vom Finanzausschuss vorgeschlagen über den Index zu gehen und heuer den Betrag zu erhöhen. Wenn man es über zwei Jahre betrachtet, werden die Beiträge unter dem Prozentsatz, der Indexsteigerung, angepasst.

GR Johann Limberger kann sich einen Seitenhieb nicht verkneifen. GR Amering spricht von EUR 43.000,00 Minus. Für eine Kleinigkeit, wie eine Bauaufsicht für die Verabschiedungshalle, die man nebenbei macht, bekommt man EUR 41.000,00. Er äußert sich wie folgt: „Um was geht es da – wegen EUR 43.000,00 – dort schenken wir es her.“

Der Vorsitzende ist etwas verwundert, denn der Finanzausschuss hat sich heuer, sowie auch in den letzten Jahren ausführlich mit dem Thema Kindergartentransport beschäftigt. Es gab viele Diskussionen. Jetzt hat es den Anschein, dass man die Arbeit, die im Finanzausschuss die getätigt worden ist, eigentlich ignoriert. Ansonsten kann er sich nicht vorstellen, dass nun von einem Ausschussmitglied, welches selber mitberaten hat, Wortmeldungen fallen und eine Reduzierung mittels Gegenantrag beantragt wird. Er findet das etwas verwunderlich und glaubt, dass wir uns alle bei der Nase nehmen müssen. Die Ausschussmitglieder leisten in sämtlichen Ausschüssen wirklich hervorragende Arbeit und mit solchen Anträgen wird diese dann in Frage gestellt.

GR Bernhard Ettinger meint, man braucht sich nicht wundern – es gibt die Möglichkeit von Minderheitsanträgen in der Gemeindeordnung, das ist in Linz so beschlossen worden. Das haben wir schon öfters genutzt. Wenn jetzt zum Beispiel jemand von der Liste Vorchdorf im Finanzausschuss nicht zustimmt, steht es dem natürlich frei einen Gegenantrag im Gemeinderat zu stellen. Er bezieht sich auf Herrn Norbert Ellinger, dieser hat einmal gesagt, der Gemeinderat ist das höchste Gremium. Ob man sich da als Bürgermeister wundert oder nicht ist hier nicht relevant. Es gibt die Möglichkeit für Gegenanträge. In Ausschüssen wird viel besprochen, aber es war nur ein mehrheitlicher Beschluss. Das heißt einer Minderheit steht es immer noch frei Anträge zu stellen.

Der Vorsitzende betont, dass er auch nie das Gegenteil behauptet hat. Das ist klar, dass das der Minderheit zusteht. Das ist so im Gesetz verankert. Er habe nichts anderes behauptet.

Beschlussvorschlag Gegenantrag GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung:

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung:

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür LV

28 Gegenstimmen ÖVP
FPÖ
SPÖ
GRÜNE (außer GR Hutterer)
NEOS

1 Stimmenthaltungen: GR Bettina Hutterer, GRÜNE

Beschlussvorschlag Gegenantrag GR Ulrike Ellinger:

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag GR Ulrike Ellinger:

mehrheitlich abgelehnt

17 Stimmen dafür: GRÜNE
SPÖ (ohne GR Johann Haslinger)
LV

12 Gegenstimmen: ÖVP
Vzbgm. Alexander Schuster, FPÖ
GR Ursula Sappl, FPÖ

7 Stimmenthaltungen GR Johann Haslinger, SPÖ
GR Elisabeth Steinbach, MSc, NEOS
GR Markus Prall, FPÖ
GR Hans-Peter Sappl, FPÖ
Ersatz-GR Monika Ohler, FPÖ
Ersatz-GR Monika Kronegger, FPÖ
Ersatz-GR Dragograd Ilic, FPÖ

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung der vom Finanzausschuss mehrheitlich empfohlenen Tarife ab 01.09.2023.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

17 Stimmen dafür ÖVP

FPÖ (ohne Hans-Peter Sappl)

NEOS

8 Gegenstimmen LV (ohne GV Ettinger)

GR Ulrike Ellinger, GRÜNE

GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE

11 Stimmenthaltungen: SPÖ

GR Hans-Peter Sappl, FPÖ

GV Mag. Reinhard Ammer GRÜNE

GR Bettina Hutterer, GRÜNE

GR Mag. Norbert Ellinger, GRÜNE

GV Wolfgang Ettinger, LV

7 Ausspeisungstarife ab September 2023

Sachverhalt:

Der Obmann des Finanzausschusses Franz Amering informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Lt. Rechnungsabschluss 2022 beträgt der Abgang pro Portion bei insgesamt 43.592 verkauften Essensportionen im Ergebnishaushalt € 0,33 und im Finanzierungshaushalt von € 0,60 (2021 - € 0,61 EHH und € 1,13 FHH) – jeweils netto.

Für den Finanzausschuss wurden folgende Berechnungsmodelle vorbereitet:

Erhöhung von 8,6 % = Durchschnitts-VPI 2022 (VPI 2021)

Erhöhung von 15 % = Durchschnittliche Erhöhung um annähernd kostendeckend zu sein

Nach eingehender Diskussion wird vom Finanzausschuss einstimmig eine Erhöhung der Ausspeisungstarife um 9,6 % (Steigerung VPI April 2022 – April 2023) empfohlen.

Die Ausspeisungstarife ab 01.09.2023 sollen daher wie folgt angepasst werden:

Essen pro Tag pro Woche	Monatsbeitrag MS	Monatsbeitrag VS	Monatsbeitrag Kindergarten Krabbelstube	Monatsbeitrag Erwachsene
5	69,70	65,80	60,70	109,80
4	56,00	53,30	48,90	90,10
3	42,00	40,10	37,00	69,50
2	28,40	27,10	24,80	47,30
1	14,70	13,60	12,70	24,40

Einzelessen für Kinder (nur in Ausnahmefällen): € 4,50

Einzelessen für Lehrer: € 6,80

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beratung und Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

8	Tarifumstellung Ella GmbH
---	---------------------------

Sachverhalt:

Die Obfrau des Umweltausschusses Elisabeth Steinbach berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

Bei den Verträgen mit der Fa. ELLA AG wurde vertraglich vereinbart, dass für die E-Ladestationen am Schwarzelmüllerparkplatz und bei der Kitzmantelfabrik ein Preis von EUR 0,25/kWh für die Benutzer zur Abrechnung kommt.

Auf Grund der aktuellen Preissteigerungen im Energiebereich soll dieser Preis angepasst werden.

Der Umweltausschuss empfiehlt den Gemeinderat einstimmig die Tarife bei der ELLA AG auf EUR 0,29 c/kWh (wie in der Gemeinde Kirchham) anzupassen.

Die ELLA AG hat bereits einen Nachtrag zum Kooperationsvertrag gelegt. (siehe Beilage).

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung erkundigt sich, ob von den EUR 0,29 EUR 0,06 an Servicegebühr verrechnet werden oder ob die EUR 0,06 noch dazu kommen.

GR Elisabeth Steinbach informiert, dass der Endkundenpreis EUR 0,29 sind.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beratung und Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

9	Miet- und Wartungsvertrag mit der Firma Fix Fax Handelsgesellschaft m.b.H. - Beschlussfassung
---	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

Im Kindergarten Kapellenweg ist das Kopiergerät defekt. Daher soll für ein neues Kopiergerät im Kindergarten (Kapellenweg) von der Firma Fix Fax Handelsgesellschaft m.b.H. ein Miet- und Wartungsvertrag vereinbart werden.

Canon Kopiergerät ir ADV DX C 3822 i

Vertragsdauer: 60 Monate

Die zukünftigen Wartungskosten betragen:

All In Wartungsvertrag EUR 39,70 exkl. MwSt. pro Monat
Inkl. Originaleinzug DADF BA 1
Inkl. Untertisch S3

Preis per 1000 Stück exkl. MwSt.

A4 s/w	EUR 4,90
A4 Farbe	EUR 43,00
scan	EUR 1,00
A3 Black	EUR 7,35
A3 Color	EUR 64,50

e-Maintenance EUR 4,00

Gerätevergütung lt. §42b Urheberrechtsgesetz EUR 173,57

Lieferung und Installation ½ Preis EUR 100,00

Durch die Nutzung des o.a. Gerätes erspart sich die Marktgemeinde Vorchdorf bei 58.000 Kopien (s/w und Farbe) ca. EUR 1.180,00.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des vorliegenden Miet- und Wartungsvertrags mit der Firma Fix Fax Handelsgesellschaft m.b.H.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

10	Education Group GmbH - Firewall für die MS/PTS Vorchdorf
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliert nachstehenden Sachverhalt.

Die DSGVO sieht vor, dass in jeder Schule eine Firewall zu installieren ist. Die aktuelle Lizenz der Firewall ist abgelaufen und muss nun verlängert werden.

Die Education Group bietet eine Firewall zu EUR 112,90 inkl. MwSt. pro Monat an.

Die Laufzeit beträgt 60 Monate.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Verlängerung der Firewall.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

11 Essen auf Rädern - SHV

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Bis zum Abbruch des Bezirksseniorenheimes wurde das Essen auf Rädern vom SHV bezogen. Zwischenzeitlich wurde das Essen von der Hoftaverne Ziegelböck GmbH zubereitet. Dieses Auftragsverhältnis sollte bis zur Inbetriebnahme des neuen Bezirksseniorenheimes bestehen. Zumal das Seniorenheim mittlerweile fertiggestellt wurde, wurde das Auftragsverhältnis mit der Hoftaverne Ziegelböck GmbH gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 07.02.2023 zum 30.06.2023 gekündigt.

Wie ursprünglich vorgesehen, soll das Essen auf Rädern nunmehr ab 03.07.2023 vom Bezirksseniorenheim (SHV) bezogen werden. Hingewiesen wird darauf, dass das Mittagessen pro Portion € 7,60 (inkl. USt.) kostet. Dies bedeutet eine Preissteigerung in Höhe von € 0,58 pro Portion. Pro Tag werden derzeit ca. 50 Portionen ausgeliefert.

Nach Rücksprache mit dem SHV wird mit Gemeinden kein Vertrag abgeschlossen – eine Beschlussfassung hierfür sei ausreichend.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung teilt mit, dass die Liste Vorchdorf dem Tagesordnungspunkt zustimmen wird. Er rechnet den Beitrag vor, welchen die Gemeinde leistet. In Summe sind das EUR 3.767,00.

Der Vorsitzende merkt dazu an, dass es uns das Wert sein muss diesen Beitrag für die ältere Bevölkerung bzw. für die Bezieher*innen von Essen auf Rädern zu leisten.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung sieht das auch so, doch es soll allen bewusst sein, über was abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung, dass

- a) das Essen auf Rädern ab 03.07.2023 wieder vom Bezirksseniorenheim Vorchdorf (SHV) bezogen wird.
- b) die Kostensteigerung in Höhe von € 0,58/Portion bis zum Ende des Jahres 2023 von der Marktgemeinde Vorchdorf übernommen wird.

Abstimmungsergebnis a):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):

einstimmig bewilligt

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Für die Feuerwehrfahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Vorchdorf soll zukünftig eine Blaulichtversicherung pro Fahrzeug abgeschlossen werden. Diese beinhaltet wie folgt:

- KFZ-Haftpflichtversicherung
- KFZ-Kaskoversicherung
- KFZ-Insassenunfallversicherung
- KFZ-Rechtsschutzversicherung

Die Angebote der Blaulichtversicherungen für die Feuerwehrfahrzeuge können zu folgenden Terminen abgeschlossen bzw. geltend gemacht werden:

- FF Schart ab 01.08.2023
- FF Lederau ab 01.08.2024
- FF Vorchdorf ab 01.01.2024

Nach positiver Beschlussfassung können die derzeitigen Versicherungen der Feuerwehren gekündigt werden, sodass diese zukünftig im Gesamten vollinhaltlich über die Blaulichtversicherung abgedeckt sind.

Die detaillierten Angaben sind in den Beilagen ersichtlich.

Die Inhaltsversicherung der FF (EUR 125.000,00) Schart soll ab 01.08.2023 in die bestehende Inhaltsversicherung der FF Vorchdorf übernommen werden.

Die Inhaltsversicherung der drei Feuerwehren soll ab 01.07.2024 zusammengefasst werden. (siehe Beilage)

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der beiliegenden Angebote der Blaulichtversicherungen, sowie der Inhaltsversicherung für die FF Schart:

1) FF Lederau:

- a) Fahrzeug Kennzeichen mit dem Kennzeichen FW-300GM
- b) Fahrzeug Kennzeichen mit dem Kennzeichen FW-301GM

2) FF Schart:

- a) Fahrzeug mit dem Kennzeichen FW-323GM
- b) Fahrzeug mit dem Kennzeichen FW-332GM
- c) Fahrzeug mit dem Kennzeichen FW-333GM

3) FF Vorchdorf

- a) Fahrzeug mit dem Kennzeichen FW-369GM
- b) Fahrzeug mit dem Kennzeichen FW-281GM
- c) Fahrzeug mit dem Kennzeichen FW-248GM
- d) Fahrzeug mit dem Kennzeichen FW-249GM
- e) Fahrzeug mit dem Kennzeichen FW-280GM
- f) Fahrzeug mit dem Kennzeichen FW-283GM

- g) Fahrzeug mit dem Kennzeichen FW-284GM
- h) Fahrzeug mit dem Kennzeichen FW-286GM

4) Aufnahme des Inhaltes der FF Schart (EUR 125.000,00) in die bestehende Inhaltsversicherung der FF Vorchdorf mit 01.08.2023

Abstimmungsergebnis 1) a):

einstimmig bewilligt

Vzbgm. Alexander Schuster war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis 1) b):

einstimmig bewilligt

Vzbgm. Alexander Schuster war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis 2) a):

einstimmig bewilligt

Vzbgm. Alexander Schuster war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis 2) b):

einstimmig bewilligt

Vzbgm. Alexander Schuster war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis 2) c):

einstimmig bewilligt

Vzbgm. Alexander Schuster war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis 3) a):

einstimmig bewilligt

Vzbgm. Alexander Schuster war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis 3) b):

einstimmig bewilligt

Vzbgm. Alexander Schuster war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis 3) c):

einstimmig bewilligt

GR Sandra Sprung war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis 3) d):

einstimmig bewilligt

GR Sandra Sprung war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis 3) e):

einstimmig bewilligt

GR Sandra Sprung war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis 3) f):

einstimmig bewilligt

GR Sandra Sprung war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis 3) g):

einstimmig bewilligt

GR Sandra Sprung war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis 3) h):

einstimmig bewilligt

GR Sandra Sprung war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis 4):

einstimmig bewilligt

GR Ursula Sappl und Ersatz-GR Daniel Raffelsberger waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

13 Livestream von Gemeinderatssitzungen - Auftragsvergabe
--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliert nachstehenden Sachverhalt.

In der Gemeinderatssitzung am 04.05.2023 wurde der Beschluss gefasst, dass die Marktgemeinde Vorchdorf zukünftig die Gemeinderatssitzungen live ins Internet überträgt.

Daraufhin wurden die Otelo eGen, die Firma Lito sowie die Firma 6digital eingeladen ein Angebot zu legen. Von Otelo eGen und Lito wurden die beiliegenden Angebote übermittelt. Von der Firma 6digital haben wir keine Rückmeldung erhalten.

GV Ing. Mag. (FH) Albert teilt mit, dass uns nach einer Odyssee und Irrfahrt der Passierschein A38 aus der Sackgasse herausgeführt hat. Seit November 2021 gab es Gespräche im Gemeindevorstand bezüglich Livestream. In weiterer Folge hat es dann von der Liste Vorchdorf einen Antrag für einen Grundsatzbeschluss gegeben, welcher nach einer hitzigen Debatte vertagt worden ist. In der Sitzung am 27.09. wurde der Antrag gegen die Stimmen von NEOS, GRÜNEN und Liste Vorchdorf abgelehnt. Seit Juli 2022 überträgt die Liste Vorchdorf die

Gemeinderatssitzungen als Livestream und stellt die Aufzeichnungen im Internet zur Verfügung. Damit wurde ein großer Beitrag zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Gemeinde geleistet. Er befürwortet, dass das jetzt in andere Hände kommt und dass das Otelo übernimmt. Die Kosten für fixe Kamerapositionen belaufen auf EUR 850,00 pro Livestream. Uns muss bewusst sein, dass Demokratie auch etwas kostet. Das große Interesse an den bisherigen Livestreams und Aufzeichnungen zeigt, dass ein niederschwelliger Zugang zu politischen Entscheidungsprozessen wichtig ist. Im Durchschnitt hat gab es um die 800 Zugriffe. Das zeigt die große Bedeutung des Livestreams und der Aufzeichnung. Er stellt den **Zusatzantrag auf dauerhafte Speicherung und zur Verfügstellung der Gemeinderatssitzungen auf z.B. Youtube oder ein anderes Medium in der Form so wie es die LV seit der letzten Gemeinderatssitzung gemacht hat.** Das ist nicht viel Aufwand. Es wäre schade, wenn wir diesen enormen Aufwand, einen Livestream durchzuführen, betreiben und dann die Aufzeichnungen nicht den Bürger*innen zur Verfügung stellen.

GV Mag Reinhard Ammer weist die Wortwahl von GV (FH) Sprung zurück, das ist weder Odyssee noch Irrfahrt Es hat einen ganz klaren Weg gegeben, wie wir den Livestream umsetzen. Der Weg wurde verlassen. Insofern hat sich der Gemeinderat für eine professionelle Abwicklung ausgesprochen, wo nicht in irgendeiner Form ein Missbrauch besteht und man den Livestream mit dem Amt entsprechend abstimmt. Es war immer wieder ein Thema, dass Mitarbeiterinnen des Amtes zurecht gesagt haben sie wollen nicht gefilmt werden. Dieser Weg wurde verlassen. Die Idee war den Livestream miteinander gescheit zu machen. Wir hätten uns vieles erspart, wenn uns das gelungen wäre.

GR Elisabeth Steinbach MSc stellt klar, dass sie in der Sitzung am 27.09.2022 nicht gegen den Antrag gestimmt hat, sondern gemeinsam mit der Liste Vorchdorf für das Paket 1 gestimmt hat.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung meint, dass ist vielleicht nicht richtig übergekommen (doppelte Verneinung - gegen die Stimmen von NEOS GRÜNE und Liste Vorchdorf abgelehnt). Das heißt, NEOS, die Liste Vorchdorf und GRÜNE haben dafür gestimmt. Zu der Odyssee - das ist seine persönliche Meinung. Den Weg hat die Liste Vorchdorf deswegen verlassen müssen, weil ihnen das Aufstellen von entsprechendem technischen Equipment nicht mehr ermöglicht wurde. Davor wurden die Mitarbeiter verpixelt. Im Nachhinein, bei einem spontanen Aufbau kurz vor der Sitzung, ist das Verpixeln nicht möglich. Das wäre im Nachhinein ein enormer technischer Aufwand, da ist er nicht bereit das zu machen. Aufgrund einer angeblichen Veranstaltung bis kurz vor der Sitzung musste auf eine sehr rudimentäre Aufzeichnung umgestellt werden.

Vzbgm. Alexander Schuster ist froh, dass dieser Punkt heute auf der Tagesordnung ist, damit wir endgültig zu einem Ergebnis kommen und wir das professionell machen können. So unprofessionell wie die Liste Vorchdorf das gemacht hat und ins Internet gestellt hat (Wortmeldungen von eigenen Mandataren herauschneiden, damit die Bevölkerung nicht sieht, wie peinlich das ist) - also den Weg hat die Liste Vorchdorf schon vorher verlassen. Deswegen geht er heute davon aus, dass wir eine gute Lösung finden und in professionelle Hände übergeben. Es hat dann jeder die Möglichkeit die Gemeinderatssitzung vor Ort oder im Internet anzuschauen.

GR Ing. Mario Mayr berichtet, dass er nicht weiß, warum GV Sprung das Wort Odyssee in diesem Zusammenhang verwendet, denn es war definitiv keine Odyssee. Er ist froh, dass wir das nun in professionelle Hände legen. Bis dato war es ja ein bisschen ein Mix aus Zensur

und Pornokommentaren. Das ist einer Gemeinderatssitzung nicht würdig. Dilettantisch und grob fahrlässig ist auch bestätigt worden. Er stellt den **Zusatzantrag, dass zwei fixe Kameras verwendet werden sollen und wir uns 50% auf den Posten „Livestream“ lt. Angebot sparen.** Das würde pro Gemeinderatssitzung eine Einsparung von ca. EUR 380,00 ergeben. Er schlägt weiters vor, dass man das z.B. im Halbjahreszyklus neu evaluiert, je nach Zugriffszahlen. Live ist live und sollte auch live bleiben. Er weiß nicht, warum man das Speichern möchte, GV Sprung wird ja wohl wissen, was er in den Sitzungen gesagt hat. Da braucht er es sich nicht 14 Tage später noch einmal anschauen.

GR Bernhard Ettinger glaubt GR Ing. Mayr könnte das ein bisschen missverstanden haben. Es geht nicht darum, dass sich die Liste Vorchdorf das nochmal ansehen kann, sondern es geht um Leute, die vielleicht am Abend in der Nachtschicht sind. Auch denen soll die Möglichkeit geboten werden an der Demokratie im Gemeinderat teilhaben zu können. Er denkt bei Netflix und selbst beim ORF funktioniert das mit der Mediathek – warum soll es nicht auch im Gemeinderat möglich sein. Die Menschen, die nicht hier vor Ort sein können oder nicht genau am Dienstagabend Zeit haben sich den Livestream anzuschauen, soll die Möglichkeit bestehen, den Livestream auch später anzusehen. Das muss nicht für ewig sein, man kann da sicher einen Mittelweg finden (z.B. für eine Periode - man kann auch über kürzere Zeiträume reden). Es muss zumindest eine gewisse Zeit möglich sein, dass man sich das zuhause auch später ansehen kann.

GR Johann Limberger schließt sich den Worten von GR Ettinger an. Das Wichtigste ist, dass sich die Leute das im Nachhinein ansehen können. Denn auch die Zugriffszahlen haben gezeigt, dass ungefähr nur 10-15% am heutigen Tag zusehen und viele Leute die Gemeinderatssitzung erst später anschauen. Das ist der Sinn des Ganzen. Wir können nicht EUR 800,00 - 900,00 für jede Sitzung investieren und diese dann gleich wieder löschen. Warum sollen wir die Leute nicht auch später auch teilhaben lassen. Später egal ob das jetzt Jahre oder Monate sind, aber das kann man doch nicht löschen. Er meint, so verbohrt kann man nicht sein.

GR Mag. Gerhard Radner hofft, dass wir alle hinter dem Livestream stehen und wir diesen auch ermöglichen. Es liegen uns nun Angebote für einen Livestream vor. Er denkt, wenn man über Zusatzanträge oder über eine nachträgliche Speicherung etc. spricht, sollte man sich das auch entsprechend anbieten lassen. Er kann eine Speicherung dem Angebot nicht entnehmen.

Ersatz-GR Joachim Walther gibt an, dass der Livestream für die Bevölkerung gut wäre, weil es gibt Leute, die „Schichteln“ und die sich das in der Arbeit nicht ansehen können.

Beschlussvorschlag Hauptantrag:

Der Vorsitzende ersucht um Beratung und Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag a) Angebot Lito:
mehrheitlich abgelehnt

keine Stimme dafür

32 Gegenstimmen: ÖVP (ohne GR Traunbauer)
FPÖ (ohne Ersatz-GR Ilic)
LV (ohne GV Ettinger und GR Ettinger)
SPÖ
GRÜNE
NEOS

4 Stimmenthaltungen: GR Matthias Traunbauer, ÖVP
GV Wolfgang Ettinger, LV
GR Bernhard Ettinger, LV
Ersatz-GR Dragorad Ilic, FPÖ

Abstimmungsergebnis Hauptantrag b) Angebot Otelo eGen:
mehrheitlich angenommen

28 Stimmen dafür: ÖVP (ohne Vzbgm. Kriechbaum und GR Lohninger)
FPÖ
LV
GRÜNE
NEOS

7 Gegenstimmen Vzbgm. Margit Kriechbaum, ÖVP
SPÖ

1 Stimmenthaltung: GR Roland Lohninger, ÖVP

Beschlussvorschlag Zusatzantrag GV Sprung:
Um Beschlussfassung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

12 Stimmen dafür: LV

GR Markus Prall, FPÖ
Ersatz-GR Monika Kronegger, FPÖ
GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE
GR Bettina Hutterer, GRÜNE
GR Elisabeth Steinbach, MSc, NEOS

14 Gegenstimmen ÖVP (ohne GV Mag. (FH) Beisl und GR Mag. Radner)

Vzbgm. Alexander Schuster, FPÖ
GR Ursula Sappl, FPÖ
Ersatz-GR Monika Ohler, FPÖ
GR Gerald Prielinger, SPÖ
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE
Ersatz-GR Draograd Ilic, FPÖ

10 Stimmenthaltungen: GV Mag. (FH) Christian Beisl, ÖVP

GR Mag. Gerhard Radner, ÖVP
GR Hans-Peter Sappl, FPÖ
GR Ing. Peter Haslinger, SPÖ
GR Johann Haslinger, SPÖ
GR Christian Wiedl, SPÖ
Ersatz-GR Daniel Raffelsberger, SPÖ
Ersatz-GR Helga Gottenhumer, SPÖ
GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE
GR Mag. Norbert Ellinger, GRÜNE

Beschlussvorschlag Zusatzantrag GR Ing. Mayr:

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bewilligt

25 Stimmen dafür: ÖVP (ohne Vzbgm. Kriechbaum)

FPÖ
GRÜNE
NEOS
GR Bernhard Ettinger, LV
GR Sandra Sprung, LV
Ersatz-GR Christa Limberger, LV

1 Gegenstimme Vzbgm. Margit Kriechbaum, ÖVP

10 Stimmenthaltungen: SPÖ

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, LV
GR Johann Limberger, LV
GV Wolfgang Ettinger, LV
Ersatz-GR Joachim Walther, LV

14	Nutzungsvereinbarung "Kitzmantel-Villa" - Otelo eGen
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehende Amtsvortrag.
In der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2023 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die im Erdgeschoss der „Stenz- bzw. Kitzmantel-Villa“ befindlichen Räumlichkeiten der Otelo eGen bis zum Ende des Kulturhauptstadtjahres 2024 unentgeltlich zu überlassen.

Nunmehr liegt die entsprechende Vereinbarung hierzu vor (siehe Beilage).

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung der beiliegenden Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GR Ursula Sappl war bei der Abstimmung nicht im Raum.

15	Wärmelieferungsübereinkommen (Nahwärme) - Stenz Villa
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Amtsvortrag.
Die Marktgemeinde Vorchdorf hat im September 2022 die Stenz Villa angekauft. Da der ehemalige Eigentümer bei der Nahwärme Vorchdorf als Vertragspartner im Wärmelieferungsübereinkommen angeführt war, muss dieses nun erneuert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des neuen Nahwärme-Wärmelieferungsübereinkommen für die Stenz Villa.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

16	Gesundheit mit System GmbH - einvernehmliche Auflösung des Untermietvertrages
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Amtsvortrag.
Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2020 wurde mit der Gesundheit mit System GmbH ein Untermietvertrag über die im sogenannten Generationen-Campus Vorchdorf, Lambacherstraße 16, 4655 Vorchdorf, befindlichen Räumlichkeiten Top Nr. EG Mehrgenerationenraum sowie über 5 KFZ-Abstellplätze im Freien, abgeschlossen.

Die Geschäftsführerin der Gesundheit mit System GmbH, Frau Mörl, ist – wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 04.05.2023 berichtet – an die Marktgemeinde Vorchdorf mit dem

Ansuchen herangetreten, dieses Untermietverhältnis aufgrund ihrer schwierigen finanziellen Lage mit 30.04.2023 einvernehmlich aufzulösen.

Zumal Frau Mörl – trotz zahlreicher E-Mails und Anrufe – nicht erreichbar war und auch die einvernehmliche Auflösung nicht unterfertigte, wurde diese Angelegenheit in der letzten Sitzung vertagt.

Zwischenzeitlich konnte Frau Mörl angetroffen werden und wurde ihrerseits die beiliegende einvernehmliche Auflösung des Untermietverhältnisses (zum 30.06.2023) unterzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der beiliegenden einvernehmlichen Auflösung des Untermietvertrages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

17	Digitale Wasserzähler Firma Kamstrup
----	--------------------------------------

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Die Marktgemeinde Vorchdorf verfügt über 1600 Messpunkte (digitale Wasserzähler). Da zusätzlich noch 750 Messpunkte benötigt werden, soll der Vertrag auf die nächsthöhere Wasserzählerlizenz (2400 Messpunkte) erweitert werden.

Die Startgebühr belief sich im Jahr 2022 bei 1600 Messpunkten auf EUR 324,31 (einmalig) und die kamstrup ReadySoftware Lizenz auf EUR 656,81 (jährlich).

Die Startgebühr beläuft sich bei 2400 Messpunkten auf EUR 387,40 (einmalig) und die kamstrup ReadySoftware Lizenz auf EUR 1.163,80 (jährlich)

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Angebots.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GR Ing. Mario Mayr war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

18	Eisenbahnkreuzung Schloss Eggenberg - Grundeinlöseverhandlungen
----	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Sachverhalt:

Der Bau- und Straßenausschussobmann Wolfgang Ettinger berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

Historie:

Auszug aus dem Beschluss GR-Sitzung 3.7.2018 – TOP 35

Im Zuge einer gemeinsamen Begehung am 28.05.2018 mit der Fa. Stern u. Hafferl (Andreas Moser) und dem Obmann des Bau- und Straßenausschuss (Johannes Huemer) wurden die Bahnübergänge (Stecke Gmunden-Vorchdorf) begutachtet. Anlassfall war die mit 05.06.2018 angesetzte eisenbahnrechtliche Überprüfung der C. Forstinger Straße aufgrund mehrerer Unfälle in den letzten Jahren am Bahnübergang sowie die allgemeine Überprüfungsfrist aller Eisenbahnkreuzungen mit Ende 2024.

U.a. wurde auch dieser Punkt beschlossen:

- *Der Bahnübergang 14,117 (Johann-Wagner-Straße) soll aufgelassen werden.*

Der angeführte Punkt wurde unter anderem in der Sitzung des Bau- und Straßenausschuss am 11. Juni 2018 befürwortet.

In weiterer Folge wurde in der Bau- und Straßenausschusssitzung am 09.06.2022 unter TOP 4 die Erhaltung eines fußläufigen Bahnübergangs mehrheitlich befürwortet.

Mit Bescheid VERK-2016-72366/22-Pfe vom 21.9.2022 wurde die Auflassung der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 14,114 (alt 14,117) für den Fahrzeugverkehr sowie Sicherung für den Fußgängerverkehr im Gemeindegebiet Vorchdorf erlassen.

Daraufhin wurde die Eisenbahnkreuzung fußläufig umgebaut (aufgrund der Sichten ist die Abgabe akustischer Signale „Pfeifen“ erforderlich)

GV Wolfgang Ettinger ergänzt, dass nunmehr von den Anrainern der Wunsch zur vollständigen Schließung vorliegt. Der Bau- und Straßenausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2023 einstimmig die Schließung des Bahnüberganges der Johann-Wagnerstraße befürwortet.

GV Mag. Reinhard Ammer meint, dass der Übergang gut gedacht war. Die Lösung ist aber definitiv nicht optimal. Daher ist die Entscheidung auch zu respektieren, das zu ändern. Ihm ist es wichtig ein Plädoyer für fußläufige Verbindungen in Vorchdorf zu halten. Die fußläufigen Verbindungen sind wichtig und betreffen Kinder auf ihren Schulwegen, Eltern mit Kinderwägen, Spaziergänger*innen, Radfahrer*innen, usw. Es wurden gemeinsam schon Schritte gesetzt, damit entsprechende Wege und Grundstücke ins öffentliche Gut gebracht werden. Er persönlich hält das für sehr wichtig. Es gibt aber noch einige Baustellen, welche auch die Gremien der Marktgemeinde Vorchdorf schon beschäftigt haben. Als Beispiel nennt er die Situation in der Fischböckau (Weg Eckhart Mühle). Er denkt es liegt in unserer Verantwortung und es ist unsere Aufgabe Lösungen anzustreben und diese so gut es geht zu erlangen.



Nunmehr liegt von den Anrainern der Wunsch zur vollständigen Schließung des Bahnübergangs vor.

Der Bau- und Straßenausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 einstimmig die Schließung des fußläufigen Bahnübergangs Johann Wagnerstraße befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beratung und Beschlussfassung der vollständigen Schließung des Bahnübergangs Johann Wagnerstraße.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

1 Stimmenthaltung: Ersatz-GR Joachim-Paul Walther, LV

20	Hochwasserschutzprojekt Fischböckau – Vereinbarung nach Endvermessung
----	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

Bei der Endvermessung der Hochwasserschutzanlage Fischböckau wurde festgestellt, dass auch das Grundstück Nr. 613/1, KG Theuerwang, der Ehegatten Thurner Alfred und Adelheid eine flächenmäßige Veränderung erfuhr. Lt. Trennstück 12 auf beiliegendem Plan fallen 7 m² zum Grundstück 669, KG Theuerwang - Marktgemeinde Vorchdorf - öffentliches Gut.

Die Vereinbarungen mit Frau Adelheid Schindlauer und den Ehegatten Adelheid und Gerhard Heitzendorfer wurden in der GR-Sitzung am 10.12.2019 und TOP 10 beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beratung und Beschlussfassung der vorliegenden Vereinbarung mit den Ehegatten Thurner Alfred und Adelheid, Sagstraße 6/2, 4655 Vorchdorf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GV Mag. (FH) Christian Beisl war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

21 Ladeinfrastruktur

Sachverhalt:

Die Umweltausschussobfrau Elisabeth Steinbach verliest nachstehenden Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Ladestationen für Elektroautos und der aktuell sehr guten Fördersituation für die Gemeinde, soll die Ladeinfrastruktur in Vorchdorf deutlich ausgebaut werden.

Konkret sollen folgende neue Ladestationen geschaffen werden:

Schule

- Neuerrichtung Ladeeinrichtung 22kW mit 2 Ladepunkten

Kindergarten Fischböckau

- Neuerrichtung Ladeeinrichtung 22kW mit 2 Ladepunkten

Sportplatz

- Neuerrichtung Ladeeinrichtung 22kW mit 2 Ladepunkten

Kitzmantelfabrik

- Erweiterung 1 Stk. Ladeeinrichtung 22kW mit 2 Ladepunkten

Schwarzelmüllerparkplatz

- Erweiterung Ladeeinrichtung 22kW 2 Ladepunkte
- Erweiterung DC Schnellladesystem 100kW

Da ein Großteil der Anschaffungskosten durch die Fördermittel abgedeckt ist (siehe Anhang), ist eine Zwischenfinanzierung durch die Marktgemeinde Vorchdorf notwendig. Diese kann über den Budgetposten Wasserstoffspeicher erfolgen.

Weiters teilt GR Steinbach mit, dass dieses Thema noch nicht auf der Tagesordnung des Umweltausschusses war. In den letzten Wochen hat sich gezeigt, dass die Fördersituation für den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur sehr gut ist. Es werden fast 100% der Ladestationen gefördert. Die Zeit und die Fördermittel sollen genutzt werden, daher wurde ein entsprechender Antrag für die heutige GR-Sitzung eingebracht.

Ersatz-GR Christoph Deichsel merkt an, dass in der Projektgruppe intensiv gearbeitet wurde. Wenn wir die Förderung in Anspruch nehmen möchten, haben wir ein wenig Zeitdruck. Bei den Projekten wurde die Auswahl so getroffen, dass das auch die Projekte sind, bei welchem in Zukunft eine PV-Anlage installiert werden soll. Die PV-Anlagen können nur installiert werden, wenn wesentliche Änderungen der elektrischen Anlage durchgeführt werden. Der Zeitraum wurde bis 2027 gesetzt.

Man muss vom Energieversorgungsunternehmen die Netzbereitstellung zukaufen. Wir haben den großen Vorteil, dass immer das zurückgespeist werden kann, was wir eingekauft haben.

Wenn wir die Anlagen dementsprechend groß dimensionieren, können wir in weiterer Folge auch die PV-Anlagen groß dimensionieren.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Umweltausschuss für die intensive Arbeit zu diesem Thema. Die Förderthematik wurde angesprochen – hier müssen wir dranbleiben, um die Mittel auch lukrieren zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Ersatz-GR Christa Limberger war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

22	eCarsharing
----	-------------

Sachverhalt:

GR Elisabeth Steinbach, MSc, Obfrau des Umweltausschusses verliert nachstehenden Sachverhalt.

Der Umweltausschuss hat in seinen vergangenen Sitzungen eingehend über E-Carsharing beraten und dazu eine Projektgruppe gebildet, die sich mit Details wie z.B. der Fahrzeugvorauswahl beschäftigt hat. Ziel des E-Carsharings in Vorchdorf ist es, den Bürgerinnen und Bürgern der Marktgemeinde Vorchdorf ein modernes, unkompliziertes, kostengünstiges und umweltfreundliches Mobilitätsangebot zur Verfügung zu stellen.

In der Umweltausschusssitzung am 25. Mai 2023 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, E-Carsharing in Vorchdorf anzubieten, die Details zum Projekt wurden betreffend Finanzierung an den Finanzausschuss weitergeleitet. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. Juni 2023 einstimmig dafür ausgesprochen, einen Jeep eAvenger zum Zweck des E-Carsharings anzuschaffen.

Um die Abwicklung des Carsharings möglichst effizient und ohne großen Verwaltungsaufwand zu bewerkstelligen, kontaktierte die Projektgruppe die Nachbargemeinde Kirchham betreffend des Verwaltungssystems. Mit der Gemeinde Kirchham wurde vereinbart, dass die Marktgemeinde Vorchdorf das Verwaltungssystem ohne zusätzliche Lizenzen mitbenutzen kann, die Abrechnung durch die Gemeinde Kirchham erfolgt und lediglich der Verwaltungsaufwand an die Marktgemeinde Vorchdorf verrechnet wird. Eine entsprechende Vereinbarung darüber ist noch auszufertigen. Voraussetzung für die gemeinsame Nutzung des Verwaltungssystems sind gleiche Tarife. Geplante zukünftige Tarifierpassungen müssen ebenfalls gleich einher gehen. Die beiliegenden Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des E-Carsharings.

Um die Verfügbarkeit der Reichweite sicherzustellen, wird eine eigene Ladestation nur für das Carsharing-Auto beschafft. Der Standort des Autos soll der Schwarzelmüllerparkplatz sein, Gespräche mit dem Grundeigentümer wurden bereits geführt und dieser ist dem Vorhaben gegenüber positiv gestimmt.

Aufgrund der aktuellen Fördersituation ist jetzt die beste Möglichkeit, in alternative Antriebe und E-Carsharing zu investieren. Aus dem Kommunalen Investitionsprogramm können für das Elektroauto 50% Fördermittel lukriert werden.

Die Projektgruppe hat sich auch mit der Wirtschaftlichkeit des E-Carsharings auseinandergesetzt. Bei konservativer Betrachtung der Nutzungsdaten (die in Kirchham bekannt sind), ergibt sich über die ersten 5 Jahre der Nutzung ein Abgang von rund EUR 3.500,00.

Nach positivem Beschluss durch den Gemeinderat wird sich die Projektgruppe mit der Öffentlichkeitsarbeit und der Sponsorenfindung für das Carsharing-Auto beschäftigen. Es wird begrenzte Werbeflächen auf dem Auto geben, die Sponsoren angeboten werden.

GR Mag. Norbert Ellinger informiert über einen Erfahrungsbericht, um das Thema anschaulicher zu machen, was denn eigentlich Carsharing ist. Er selbst ist schon Carsharing-Mitglied in Kirchham. Er möchte sich herzlich für die Zusammenarbeit in der Projektgruppe bedanken. Er erlebt das als sehr lösungs- und zielorientierte parteiübergreifende Zusammenarbeit. Es geht beim Carsharing nicht darum das erste Auto eines Haushaltes wegzubringen. Es zielt eher darauf ab, bei Haushalten das Zweitauto wegzulassen bzw. das gar keines notwendig wird. Es gibt hier relativ günstige Tarife. Bei Einzelmitgliedschaften werden pro Monat EUR 10,00 verrechnet, für Familienmitgliedschaften EUR 20,00 und für Unternehmen EUR 30,00. Weiters gibt es Tarife für eine Zeitnutzung mit EUR 0,75/h und einen kilometerabhängigen Anteil von EUR 0,15/km. Die Tarife sind relativ günstig im Vergleich zu den Kosten eines Zweitautos. Es hat auch einen sozialen Aspekt. Weiters spart man durch das Carsharing viele Ressourcen und wenn das Auto elektrisch betrieben wird, spart man viel Energie. Die sozialen und ökologische Aspekte sprechen stark für Carsharing-Projekte. Eine weitere Zielgruppe sind auch Firmen, welche die Autos für Dienstfahrten nutzen können. Speziell Firmen die im Ortszentrum angesiedelt sind, da das Auto am Schwarzelmüllerparkplatz stehen soll. Zur Erklärung: es ist kein Leihauto. Es ist ein Auto, dass sich eine Gruppe von Nutzern gemeinschaftlich teilt. Es ist einfach zu dieser Gruppe dazuzukommen, man muss nur wollen. Die Einstiegshürde besteht darin, auf die Gemeinde zu gehen, den Führerschein vorzulegen, sich registriert und die Nutzungsvereinbarung unterschreibt. Im Anschluss gibt es eine kurze Einführung und dann bekommt man die Schlüsselkarte. Die Buchung des Autos ist z.B. mittels einer App oder über ein Portal am PC möglich. Carsharing bietet sehr viele Vorteile. Er ist froh, dass wir das Thema Carsharing endlich auch in Vorchdorf anbieten können. Er ersucht abschließend und positive Beschlussfassung.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung bedankt sich bei GR Steinbach und bei der Projektgruppe für das Engagement, den Einsatz und die Zeit, welche für solche Projekte aufgewendet werden. Weiters bedankt er sich bei GR Amering für die gute Zusammenarbeit, denn auch im Finanzausschuss wurde das Projekt eingehend besprochen und diskutiert. Der Finanzausschuss sprach sich einstimmig für das Projekt aus.

GR Bernhard Ettinger schließt sich dem Dank an. Er bezieht sich auf TOP 13. Er würde es begrüßen, wenn man sich die Wortmeldung von GR Ellinger auch später nochmal anschauen kann. Er meint, dass es durchaus einen Grund gibt, warum es sinnvoll ist, einen Livestream zu speichern.

Ersatz-GR Christoph Deichsel gibt bekannt, dass sich das Auto jeder anschauen kann, falls heute ein positiver Beschluss gefällt wird. Er informiert, dass im Hof der Kitzmantelfabrik ein Jeep eAvenger steht, das wird das Fahrzeug, welches vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung angeschafft wird. Es kann nach der Sitzung von jedem besichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

- a) den Jeep eAvanger gemäß Kaufvertrag zu erwerben
- b) die Nutzungsbedingungen für das E-Carsharing gemäß vorliegender Fassung zu beschließen
- c) die Tarife für das E-Carsharing gemäß Empfehlung des Umweltausschusses zu beschließen
- d) die Ladeinfrastruktur für das Carsharing-Auto gemäß beiliegendem Angebot herzustellen

Abstimmungsergebnis a):

mehrstimmig beschlossen

34 Stimmen dafür

2 Stimmenthaltungen: GR Ursula Sappl, FPÖ
Ersatz-GR Dragorad Ilic, FPÖ

Abstimmungsergebnis b):

mehrstimmig beschlossen

33 Stimmen dafür

3 Stimmenthaltungen: Vzbgm. Alexander Schuster, FPÖ
GR Ursula Sappl, FPÖ
Ersatz-GR Dragorad Ilic, FPÖ

Abstimmungsergebnis c):

mehrstimmig beschlossen

33 Stimmen dafür

3 Stimmenthaltungen: Vzbgm. Alexander Schuster, FPÖ
GR Ursula Sappl, FPÖ
Ersatz-GR Dragorad Ilic, FPÖ

Abstimmungsergebnis d):
mehrheitlich beschlossen

35 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung: Ersatz-GR Dragorad Ilic, FPÖ

23	Antrag an die Oö. Landesregierung auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 – Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft
----	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

24	Radstern Falkenohren - Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut - Vereinbarung
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Wasserguts beim Projekt „Radstern Falkenohren“, in der KG Messenbach, im Detail die

- a) Errichtung eines Güterweges, der teilweise im 30-jährlichen Abflussbereich liegt
- b) Errichtung von zwei Brücken
- c) Verlegung eines unbenannten Zubringergerinnes
- d) Einleitung von Niederschlagswässern in die Laudach

ist nach Baufertigstellung ein Benutzungsübereinkommen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Oberösterreich als Verwalter des öffentlichen Wasserguts und der Marktgemeinde Vorchdorf lt. Beilage abzuschließen. Dieser Vertrag gilt für die Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung und für die Zeit des Bestandes der Brücken und des Ausleitungsbauwerkes in der derzeit behördlich bewilligten Form.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des vorliegenden Vertrages C 4412.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

25	BBPL "Fischböckau Stöhr" Auweg - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Auflassung de BBPL "Fischböckau Stöhr" Auweg
----	---

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

BBPL „Fischböckau Stöhr“ Auweg

Es sind alle Grundstücke bebaut – BBPL ist nicht mehr zeitgemäß

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen befürwortet.

Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 30.09.2022: positiv (siehe Anlage)

Grundsatzbeschluss am 15.11.2022

Verständigung

Die Nachbarn, Betroffenen, Behörden, sowie Leistungsträger wurden nachweislich über die Flächenwidmungsplan Änderung informiert. Stellungnahmefrist: 15.03.2023

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der Stellungnahmefrist eingegangen und befinden sich in der Anlage (alle positiv):

- Stellungnahme Land Oö Abteilung Raumordnung
- Stellungnahme Land Oö Abteilung Wasserwirtschaft
- Stellungnahme Land Oö Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Stellungnahme Forst
- Stellungnahme Netz Oö – GAS & STROM

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen einen Genehmigungsbeschluss zur Auflassung

- des Bebauungsplans „Fischböckau Stöhr“ Auweg gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

26	BBPL Nr. 2 "Pöllgründe" Sagstraße - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Auflassung des BBPL Nr. 2 "Pöllgründe" Sagstraße
----	--

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

BBPL Nr. 2 – „Pöllgründe“ - Sagstraße

Es sind alle Grundstücke bebaut – BBPL ist nicht mehr zeitgemäß

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen, unter Voraussetzung die Auflassung vorab mit dem Forst Land Oö abzustimmen, befürwortet.

Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 30.09.2022: positiv (siehe Anlage)

Telefonische Abstimmung mit Herrn DDipl.-Ing. Dr. Ulrich Wolfsmayr vom Forst Land Oö: Laut Herrn Wolfsmayr wurde der Forst in den Satzungen des BBPL nicht miteinbezogen, weiters sind die Grundstücke ja bereits bebaut - somit hat er keine Einwendungen gegen die Auflassung des Planes: FORST = POSITIV

Grundsatzbeschluss am 13.12.2022

Verständigung

Die Nachbarn, Betroffenen, Behörden, sowie Leistungsträger wurden nachweislich über die Flächenwidmungsplan Änderung informiert. Stellungnahmefrist: 15.03.2023

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der Stellungnahmefrist eingegangen und befinden sich in der Anlage (alle positiv):

- Stellungnahme Land Oö Abteilung Raumordnung
- Stellungnahme Land Oö Abteilung Wasserwirtschaft
- Stellungnahme Land Oö Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Stellungnahme Forst
- Stellungnahme Netz Oö – GAS & STROM

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen einen Genehmigungsbeschluss zur Auflassung

- des Bebauungsplans Nr. 2 „Pöllgründe“ Sagstraße gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

27	Flächenwidmungsplanänderungen:
27.1	FWP Änderung Nr. 5.81 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 182/1, KG Feldham, von Grünland in Wohngebiet mit SP-Zone 16, im Ausmaß von ca. 225 m ² , und von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 205 m ²

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner informiert über nachstehenden Sachverhalt.

FWP Änderung Nr. 5.81 – Ammer, KG Feldham

Ansuchen am 10.03.2023 auf Umwidmung der Parzelle 182/1, KG Feldham, von Grünland in Wohngebiet mit Schutz- und Pufferzone 16, im Ausmaß von ca. 225 m² und von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 205 m². Zweck: die Voraussetzung schaffen um das bestehende Objekt Kösslwanger Strasse 12 in ein Mehrfamilienhaus (Mehrgenerationenhaus) umzubauen. Kanal vorhanden – Wasserversorgung durch eigenen Hausbrunnen. BB ist 126m entfernt; Forst ist 82m entfernt; M ist 76m entfernt

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen, unter der Voraussetzung der Vorlage eines Nutzungskonzeptes, befürwortet.

Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 06.02.2023: positiv (siehe Anlage)

- Aufgrund der Hangwasserkarte wird ein Nutzungskonzept in Abstimmung mit dem Gewässerbezirk verlangt.

Am 23.03.2023 fand die Abstimmung des Nutzungskonzeptes mit Herrn Heidinger vom Gewässerbezirk statt, dieser meinte nach Vorlage des Nutzungskonzeptes „Ammer“, dass hier nichts gegen die geplante Umwidmung spricht. Weiters meinte er, dass die Hangwasserkarte an dieser Stelle nicht ganz korrekt sei.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung und ÖEK-Änderung

- der Parzelle T 182/1, KG Feldham,
- von Grünland in Wohngebiet mit SP-Zone 16 (= Es sind nur Nebengebäude, Garagen oder sonstige Anlagen (Schwimmteiche, etc.) bzw. Bauten unter Niveau zulässig),
- im Ausmaß von ca. 225 m²,
- und von Grünland in Wohngebiet,
- im Ausmaß von ca. 205 m²,
- Vorlage eines Nutzungskonzeptes in Abstimmung mit dem Gewässerbezirk, gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

1 Befangenheit GV Mag. Reinhard Ammer

27.2 FWP Änderung Nr. 5.88 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 348/3, KG Eggenberg, von Grünland in Dorfgebiet mit SP-Zone 24, im Ausmaß von ca. 930 m²

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

27.3 FWP Änderung Nr. 5.91 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 130/24, KG Theuerwang, von Grünland: Trenngrün 6 in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 115 m²

Sachverhalt:

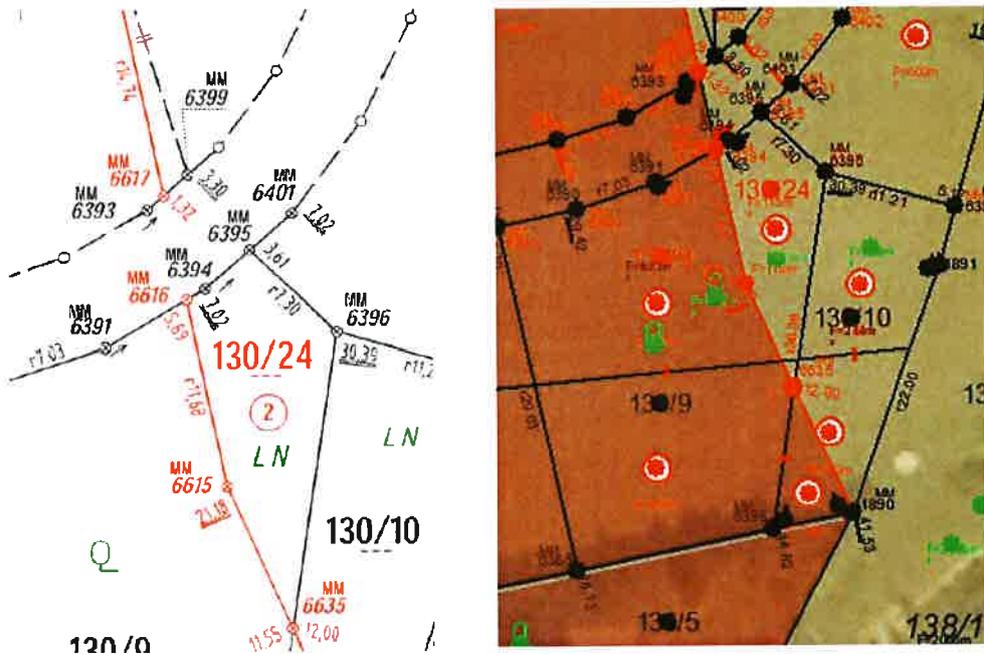
Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner informiert über nachstehenden Sachverhalt.

FWP Änderung Nr. 5.91 – Raiffeisenbank Salzkammergut, KG Theuerwang

Ansuchen vom 13.03.2023 von Raiffeisenbank Salzkammergut eGen, Klosterplatz 1, 4810 Gmunden auf Umwidmung der Parzelle 130/24, KG Theuerwang, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 115m².

Begründung: Anpassung der Baulandwidmung an den Geometerplan.

Kanal- und Wasserleitungen werden im Rahmen des Projekts „Kampfnergründe – Fischböckau“ erschlossen.



Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle 130/24, KG Theuerwang,
- von Trenngrün 6 in Wohngebiet,
- im Ausmaß von ca. 115 m²,

gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

27.4 FWP Änderung Nr. 5.65 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle T 1860/1, KG Messenbach, von Grünland in Wohngebiet mit SP-Zone 16, im Ausmaß von ca. 711 m²

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

FWP Änderung Nr. 5.65 – Melhorn, KG Messenbach

Ansuchen vom 09.11.2021 von Elisabeth Melhorn auf Umwidmung der Parzelle T 1860/1, KG Messenbach, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 590 m² für die geplante Errichtung von 2 Gartenhütten, 1 Pool, sowie 1 Carport.

Wasserversorgung mittels Eigenbrunnen, Kanalanschluss vorhanden.

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird das Ansuchen am 11.11. befürwortet. Es ist eine Begründung zu sparsamer Grundinanspruchnahme notwendig (Bestand mit 3 Wohneinheiten)

Erstbeurteilung des Ortsplaners: vorbehaltlich positiv (siehe Anlage)

- Tatsächlicher Baulandbedarf ist zu konkretisieren
- Wohngebiet mit Schutz- oder Pufferzone SP 16 = Es sind nur Nebengebäude, Garagen und sonstige Anlagen (Schwimmteiche, etc.) bzw. Bauten unter Niveau zulässig
- Nachweis der erforderlichen technischen Infrastruktur (Oberflächenentwässerung, Hangwassergefährdung) seitens Widmungswerber

Stellungnahme des Ortsplaners: Zusammenfassend wird festgestellt, dass die beabsichtigte Änderung der Flächenwidmung aus ortsplanerischer Sicht noch im Einklang mit dem rechtswirksamen Funktionsplan des ÖEK Nr. 2 steht, da die umzuwidmende Teilfläche als kleinräumige Erweiterung ohne zusätzliche Bauplatzschaffung zu werten ist.

Grundsatzbeschluss am 08.02.2022

Verständigung

Die Nachbarn, Betroffenen, Behörden, sowie Leistungsträger wurden nachweislich über die Flächenwidmungsplan Änderung informiert. Stellungnahmefrist: 16.05.2022

Folgende **Stellungnahmen** sind innerhalb der Stellungnahmefrist eingegangen und befinden sich in der Anlage:

- Stellungnahme Land Oö Abteilung Raumordnung
- Stellungnahme Land Oö Abteilung Wasserwirtschaft
- Stellungnahme Land Oö Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Stellungnahme Land Oö Abteilung Forst
- Stellungnahme Land Oö Abteilung Land- & Forstwirtschaft
- Stellungnahme Netz Oö – GAS & STROM

Zusammenfassende Stellungnahme des Ortsplaners (siehe Anlage), zu den übermittelten Stellungnahmen. Die Marktgemeinde Vorchdorf schließt sich der Stellungnahme des Ortsplaners an.

Stellungnahme Marktgemeinde Vorchdorf auf die Einwände der Wasserwirtschaft:

Auf der angefragten Teilparzelle soll lediglich ein Carport und ein Pool gebaut werden. Die Erweiterung des derzeit ca. 1.787 m² großen Bauplatzes um weitere ca. 711 m² (Gesamt wären es dann ca. 2.498 m²) wird durch die Anzahl der Bewohner begründet. In diesem Haus sind 3 Wohneinheiten vorhanden mit insgesamt 10 Bewohnern. Geplant ist eine 4. Wohneinheit zu errichten – auf dem Bauplatz befinden sich sodann 4 Wohneinheiten und dies entspricht sicherlich einer sparsamen Grundinanspruchnahme. Weiters wurde seitens Abteilung Raumordnung festgestellt, dass sich ein Baubestand = Pool auf dem Grundstück befindet – da es sich hier lediglich um einen Aufstellpool handelt, der nur in den Sommermonaten genutzt wird, ist hier kein Baukonsens notwendig. Dies wurde in Form einer Stellungnahme an die Abteilung Wasserwirtschaft weitergeleitet.

Am 23.03.2023 wurde dieses Widmungsansuchen dem Gewässerbezirk – Herrn Heidinger – vorgelegt. Laut Herrn Heidinger stellt die geplante Umwidmung unter folgenden Bedingungen kein Problem dar:

- Westlich wird reduziert auf den Swimmingpool
- Nördlich wären Swimmingpool und Nebengebäude möglich. Sollte die bisherig geplante nördliche Widmungsfläche nicht ausreichen, ist eine Verbreiterung möglich.
- SP-Zone!
- Im Zuge der Bauplatzbewilligung auf die Hangwasserkarte hinweisen
- Seitens der Baubehörde ist die Vermeidung neg. Auswirkungen gegenüber Dritte sicher zu stellen (Thema: Bebauung/Abflussverändernde Linienbauwerke/Anschüttungen)

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen einen Genehmigungsbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle T 1860/1, KG Messenbach,
 - von Grünland in Wohngebiet mit SP-Zone 16 (= Es sind nur Nebengebäude, Garagen und sonstige Anlagen (Schwimmteiche, etc.) bzw. Bauten unter Niveau zulässig),
 - im Ausmaß von ca. 711 m²,
- gemäß Oö ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

27.5 FWP Änderung Nr. 5.08 - Fassung eines neuen Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 1399/8, KG Einsiedling, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 1.258 m², von Grünland und Dorfgebiet in Wohngebiet mit SP-Zone 30, im Ausmaß von ca. 955 m², und der Parzelle 1399/7, KG Einsiedling, von Grünland, Dorfgebiet und Wohngebiet in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 940 m² und Aufhebung des alten Genehmigungsbeschlusses vom 14.12.2021

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner informiert über nachstehenden Sachverhalt.

FWP Änderung Nr. 5.08 – Leichtfried, Aigner - EINSIEDLING

Ansuchen vom 24.04.2020 von Franz und Monika Leichtfried, Einsiedlinger Straße 110 und Gerhard Aigner, Messenbacherstraße 10/2, 4655 Vorchdorf auf Umwidmung der Parzellen T 1399/8 und 1399/6, KG Einsiedling (grün), von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 1.520 m² und auf der Restfläche (rosa), von Grünland in Wohngebiet mit Schutzzone (nur Nebengebäude, Pool), im Ausmaß von ca. 1.030 m² für die geplante Errichtung eines Einfamilienhauses mit ev. überdecktem Abstellplatz.

Die Parzellen 1399/8, 1399/6, KG Einsiedling sind im Örtlichen Entwicklungskonzept als Bau-erwartungsland ausgewiesen.

Dieses Ansuchen wird von den Regionsbeauftragten der Abteilungen Raumordnung und Naturschutz befürwortet. (Baulückenschluss)

Für das Ansuchen vom 24.04.2020 wurde am 30.06.2020 im Gemeinderat ein Genehmigungsbeschluss gefasst. (verkürztes Verfahren – ÖEK Bauerwartungsland)

Infrastruktur: Anbindung über Gemeindestraße Einsiedlinger Straße, Kanalanschluss im Nahbereich vorhanden, OWL nicht vorhanden – Eigenbrunnenversorgung

Stellungnahme Ortsplaner

Zusammenfassende Beurteilung:

Aus ortsplanarischer Sicht besteht gegen die Umwidmung kein Einwand.

Die Nachbarn, Betroffenen und Liegenschaftseigentümer wurden nachweislich über die Flächenwidmungsplan Änderung verständigt.

Stellungnahmen Anrainer

Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Am 02.11.2021 sind mit dem Schreiben vom 28.10.2021 die Mitteilung von Versagungsgründe GS: RO-2021-332613/7-Gro eingegangen. (siehe Anlage)

Stellungnahme Marktgemeinde Vorchdorf

Zu dem mit Schreiben vom 28.10.2021 - Mitteilung von Versagungsgründen wird folgendes festgehalten: Es wird kein Bauplatz mit über 2.524 m² großer Fläche geschaffen, da die Schutz- oder Pufferzone bereits eine Fläche von ca. 1.030 m² aufweist. Die Schutz- und Pufferzone wurde aufgrund der geforderten Straßenverbreiterung auf 6 m im Widmungsbereich um ca. 75 m² verringert, auf ca. 955 m². Die verbleibende Fläche (Bauplatz) von ca. 1.494 m² ist noch um die Fläche von ca. 236 m² vom Grst. 1399/6 (Besitzer Aigner / aus dem Widmungsverfahren entfernt) zu verringern und ergibt daher 1.258 m². Das ist zwar immer noch größer als ein durchschnittlicher Bauplatz (unter 1.000 m²) jedoch aufgrund der Lage und des beabsichtigten Lückenschlusses akzeptierbar. Weiters erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass in der Widmungsvorbesprechung mit den Regionsbeauftragten (Herr DI Kadar und Herr DI (FH) Zachhuber) von beiden eine Zustimmung zur Umwidmung zugesagt wurde.

Auf die nicht vorhandene geordnete und sichere Wasserversorgung wurde seitens der Abteilung Wasserwirtschaft hingewiesen. Aufgrund der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit ist die Versorgung gegenständlicher Liegenschaft mit einer öffentlichen Wasserversorgung nicht zielführend. Festzuhalten ist jedenfalls dass alle umliegenden Liegenschaften mittels Hausbrunnen mit einwandfreiem Trinkwasser versorgt werden. Es wird daher gebeten im Zuge der Interessensabwägung dies zu Berücksichtigen und gegenständliches Widmungsansuchen zu befürworten.

Die ergänzende Grundlagenforschung zum Grst. 1399/8, KG Einsiedling hat ergeben, dass der im Orthofoto erkennbare Pool (lediglich aufblasbar und mobil) während der Wintermonate entfernt wird. Der im Süden gelegene Garten entspricht der Widmungskategorie.

Das Grundstück 1399/6 (Besitzer Aigner) wird aus dem Widmungsverfahren entfernt.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen den Genehmigungsbeschluss vom 14.12.2021 aufzuheben und einen neuen Genehmigungsbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle T 1399/8, KG Einsiedling,
- von Grünland in Wohngebiet,
- im Ausmaß von ca. 1.258 m²
- von Grünland und Dorfgebiet in Wohngebiet überlagert mit Schutz- und Pufferzone 30: „Es ist nur die Errichtung von Nebengebäuden und Pools zulässig“, im Ausmaß von ca. 955 m²,
- der Parzelle 1399/7, KG Einsiedling,
- von Grünland, Dorfgebiet und Wohngebiet in Verkehrsfläche,
- im Ausmaß von ca. 940 m² (inkl. der geforderten Straßenverbreiterung auf 6m im Widmungsbereich)
- Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages, gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GR Markus Prall war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

27.6 FWP Änderung Nr. 5.73, ÖEK Änderung Nr. 2.41 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 91, KG Eggenberg, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 447m², von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 114m² aufgrund Straßenverbreiterung auf 6m

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner informiert über nachstehenden Sachverhalt.

FWP Änderung Nr. 5.73, ÖEK Änderung Nr. 2.41 – Hofbauer – KG Eggenberg

Ansuchen von Karoline und Friedrich Hofbauer (Seyrkam 11, 4655 Vorchdorf) am 29.06.2022 auf Umwidmung der Parzelle 91, KG Eggenberg, von Grünland in Wohngebiet im Ausmaß von ca. 828 m². Familie Hofbauer möchte einen Baugrund für eines ihrer 4 Kinder schaffen.

Der öffentliche Kanal ist vorhanden da sich rund um das Grundstück bereits ein Wohngebiet befindet. Wasserversorgung mittels eigenem Hausbrunnen, wie im umliegenden Wohngebiet.

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen, befürwortet. Es soll im Hinblick auf die Beibehaltung einer klaren Siedlungsaußengrenze nur jene Fläche gemäß der obigen Abbildung als „Wohngebiet“ umgewidmet werden. Die Widmungsfläche beschränkt sich damit auf ca. 561 m².

Erstbeurteilung des Ortsplaners: Positiv (siehe Anlage) (= klassischer Lückenschluss)

Stellungnahme des Ortsplaners vom 05.10.2022: positiv (siehe Anlage)

Grundsatzbeschluss am 15.11.2022

Verständigung

Die Nachbarn, Betroffenen, Behörden, sowie Leistungsträger wurden nachweislich über die Flächenwidmungsplan Änderung informiert. Stellungnahmefrist: 02.02.2023

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der Stellungnahmefrist eingegangen und befinden sich in der Anlage:

- Stellungnahme Land Oö Abteilung Raumordnung
- Stellungnahme Land Oö Abteilung Wasserwirtschaft
- Stellungnahme Land Oö Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Stellungnahme Netz Oö – GAS & STROM
- Stellungnahme Leeb Christine

Forderungen des Landes Oö:

- Der Nachweis der Trinkwasserqualität und -quantität ist dem Genehmigungs-verfahren beizulegen.
- Baulandsicherungsvertrag

Zusammenfassende Stellungnahme Ortsplaner (siehe Anlage) zu den übermittelten Stellungnahmen. Die Marktgemeinde Vorchdorf schließt sich der Stellungnahme des Ortsplaners an.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen einen Genehmigungsbeschluss zur Umwidmung und ÖEK Änderung

- der Parzelle T 91, KG Eggenberg,
- von Grünland in Wohngebiet,
- im Ausmaß von ca. 447 m²,
- von Grünland in Verkehrsfläche,
- im Ausmaß von ca. 114 m²
- aufgrund der Straßenverbreiterung der Erschließungsstraße im öffentlichen Gut im südlichen Anschluss auf 6 Meter – in Abstimmung mit der Straßenverwaltung,
- Nachweis der erforderlichen technischen Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Oberflächenentwässerung) seitens Antragsteller
- Der Nachweis der Trinkwasserqualität und -quantität, gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

27.7	FWP Änderung Nr. 5.79 - ÖEK Änderung Nr. 2.42 - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung der Parzelle 191/1, KG Feldham, von "Erholungsfläche: Sport- & Spielfläche" auf Landwirtschaftliche Nutzfläche, im Ausmaß von ca. 7.306 m ²
------	--

Sachverhalt:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Josef Scherleithner informiert über nachstehenden Sachverhalt.

FWP Änderung Nr. 5.79 & ÖEK Änderung Nr. 2.42 – Waldl, KG Feldham

Ansuchen am 30.08.2022 auf Umwidmung & ÖEK Änderung der Parzelle 191/1, KG Feldham, von Erholungsfläche: Sport- & Spielfläche auf Landwirtschaftliche Nutzfläche, im Ausmaß von ca. 7.306 m². Grund: Der Sportplatz wird nicht mehr genutzt.

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen befürwortet.

Erstbeurteilung des Ortsplaners vom 30.09.2022: positiv (siehe Anlage)

- *Bei Änderung des rechtswirksamen FWP Nr. 05 ist ebenfalls das rechtswirksame ÖEK Nr. 2 abzuändern, da hier auch die Nutzungsabsicht in Form einer Erholungsfunktion „Sport- und Spielfläche“ vorgesehen ist.*

Grundsatzbeschluss vom 13.12.2022

Verständigung

Die Nachbarn, Betroffenen, Behörden, sowie Leistungsträger wurden nachweislich über die Flächenwidmungsplan Änderung informiert. Stellungnahmefrist: 24.02.2023

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der Stellungnahmefrist eingegangen und befinden sich in der Anlage:

- Stellungnahme Land Oö Abteilung Raumordnung
- Stellungnahme Netz Oö – GAS & STROM

Zusammenfassende Stellungnahme Ortsplaner (siehe Anlage) zu den übermittelten Stellungnahmen. Die Marktgemeinde Vorchdorf schließt sich der Stellungnahme des Ortsplaners an.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen einen Genehmigungsbeschluss zur Umwidmung und ÖEK-Änderung

- der Parzelle 191/1, KG Feldham,
- Erholungsfläche: Sport- & Spielfläche in Landwirtschaftliche Nutzfläche,
- im Ausmaß von ca. 7.306m²,

gemäß Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Antrag gem §46 Abs 2 Oö-Gemeindeordnung idgF an den Gemeinderat (GR-Sitzung 03.07.23)

Betreff: Aufklärung zur wissentlichen Weitergabe von gemeindeinternen Informationen

Begründung:
Geschätzte Kollegen*Innen,

in der letzten Woche (14.Juni + 16.Juni 23) erreichten uns zwei brisante Krone-Artikel mit dem Inhalt zweier anonymer Anzeigen an das Finanzamt sowie an die WKStA. Diese Unterlagen können nur aus internen politischen Kreisen kommen und rücken die Gemeinde in ein schlechtes Licht, welches nicht zutrifft. Die WKStA strengte mangels Anfangsverdacht kein Ermittlungsverfahren an (lt. Krone Artikel von 16.Juni 2023), wodurch sich ein Gerichtsverfahren im Moment nicht abzeichnet. Strafrechtliche Relevanz hat jedoch die Verletzung des Amtsgeheimnisses.

Beschlussvorschlag:
Kenntnisnahme:

Für die ÖVP-Vorchdorf

Mario Mayr
Fraktionsobmann

	Unterzeichner	Mario Mayr
	Datum/Zeit-UTC	2023-06-19T23:32:27+0200
	PrüfInformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturprüfung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VU") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Beschlussvorschlag:
Um Kenntnisnahme wird gebeten.

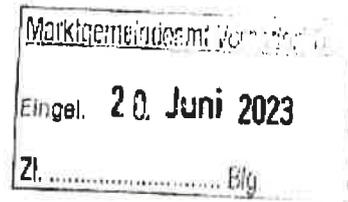
Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

Ersatz-GR Monika Kronegger verlässt den Sitzungssaal, somit sind nur mehr 35 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

ANTRAG

Der unterzeichnete Gemeinderat

stellt laut § 46 Abs. 2 der OÖ-Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:



Der Gemeinderat möge beschließen, dass Gemeindemitarbeiter zukünftig keine Rechnungen an die Gemeinde stellen dürfen.

Begründung

Das OÖ-Gehaltsgesetz für Gemeindebedienstete stellt eine funktionsgerechte Entlohnung sicher, in der Leistung und Qualität eine zentrale Bedeutung haben und bei dem das Entlohnungssystem einfach und transparent ist.

Über die gesetzlichen Gehalts- und Entlohnungsansätze sieht dieses nicht vor, dass Gemeindebedienstete für Mehrleistungen eigene Rechnungen an die Gemeinde stellen.

A handwritten signature in blue ink that reads 'Limberger'.

GR Elisabeth Steinbach, MSc fragt, ob sich die Liste Vorchdorf informiert hat, ob es eine Konstellation gibt, in der es rechtens ist, dass Gemeindemitarbeiter Rechnungen an die Gemeinde stellen. Sie hat Bedenken, wenn der Gemeinderat das generell unterbindet, das irgendwas davon betroffen ist, dass wir so eigentlich gar nicht wollen.

GR Mag. Norbert Ellinger teilt mit, dass seine Bedenken in eine ähnliche Richtung gehen. Er hätte massives Bauchweh, wenn das generell eingeschränkt wird. Viele wissen, dass es mittlerweile sehr schwer ist, gute, qualifizierte Mitarbeiter*innen für den öffentlichen Dienst zu finden. Das Gehaltsschema ist im Vergleich zur freien Wirtschaft nicht attraktiv. Die Gemeindemitarbeiter*innen haben sehr viele Aufgaben. Es ist die Frage, wenn zusätzlich Aufgaben dazukommen, ob die Stunden lt. Dienstpostenplan, wo wiederum die Aufsichtsbehörde draufschaut, ausreichend sind. Er hätte Bauchweh, wenn das eingeschränkt wird. Es muss jedoch klar sein, dass Rechnungen nur für klar abgetrennte Tätigkeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen auf Basis von Verträgen mit dokumentierten Leistungen gelegt werden können.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung möchte die Frage von GR Steinbach an den Vorsitzenden weiterleiten. Gibt es Gemeindemitarbeiter die Rechnungen an die Gemeinde stellen. Eine Reisekostenrechnung ist für ihn keine Rechnung im klassischen Sinne.

Amtsleiterin Mag. Nadine Klocker teilt dazu mit, dass der vorliegende Antrag von GR Limberger lt. Auskunft des Gemeindebundes so nicht zulässig ist. Es müsste sich wenn dann auf Nebenbeschäftigungen oder Abschlüsse von Nebenbeschäftigungen beziehen.

GR Johann Limberger meint, dass GV Sprung fragen wollte, ob es außer dem Bauamtsleiter noch weitere Mitarbeiter gibt, die Rechnungen an die Gemeinde stellen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass seines Wissens nach im Prüfungsausschuss sämtliche Konten durchgeschaut wurden. Er ist verwundert, dass die Frage an ihn gestellt wird, wenn ohnehin alles durchgeschaut wurde.

GR Johann Limberger berichtet, dass der Prüfungsausschuss leider nicht in der Lage ist, alle Konten durchzuschauen. Bei der Prüfung der Verabschiedungshalle sind ihm die Rechnungen vom Bauamtsleiter aufgefallen.

Für Leistungen die dokumentiert sind und tatsächlich erbracht wurden, bekommt man eh Überstunden bezahlt. Es braucht keiner eine Rechnung stellen.

Vzbgm. Alexander Schuster verwundert die Thematik. Anscheinend gibt es schwarze Löcher in den Köpfen der Liste Vorchdorf. Er kann sich noch sehr gut an ein Gespräch in Anwesenheit mit GV Ettinger und GV Sprung erinnern, in welchem die Thematik einmal angesprochen wurde. O-Ton GV Sprung: „Wenn jemand was versprochen wurde und er seine Leistung erbringt, sind die Liste Vorchdorf die Letzten die dagegen Einwand erheben.“

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung meint, dann hat er den Zusatz vergessen, wenn das ganze legal ist. Die Liste Vorchdorf hat einmal einer Rechnung zugestimmt, im Glauben, dass wenn im GV etwas vorgelegt wird, alles rechtens ist. Er stellt zur Konkretisierung einen **Gegenantrag** in der Formulierung wie AL Mag. Nadine Klocker die Rechtsauskunft des Gemeindebundes vorgebracht hat.

GR Bernhard Ettinger bezieht sich auf die Wortmeldung von Vzbgm. Alexander Schuster. Es dürfte damals von Leistung gesprochen worden sein. Ihm nur ein Zettel, geschrieben mit demselben Stift, mit Datums von Besprechungen bekannt. Das ist für ihn kein Nachweis von Leistungen.

Vzbgm. Alexander Schuster wundert sich, dass GR Bernhard Ettinger den Zettel überhaupt gesehen hat, er ist nicht Mitglied des Prüfungsausschusses.

GR Johann Limberger gibt bekannt, dass er leider den Zettel nicht mithat. Er ist schon länger selbstständig, aber wenn jemand einem Steuerprüfer so einen Zettel vorlegt, dreht er um und stellt eine Rechnung.

Der Vorsitzende ruft zur Sache.

AL Mag. Nadine Klocker verliest die Rechtsauskunft des Gemeindebundes. Der Gemeinderat könnte beschließen, dass die Gemeinde Dienstnehmer in Zukunft nicht mehr im Rahmen von

Werk- bzw. sonstigen Leistungsverträgen mit der Erbringung von Leistungen außerhalb ihres Dienstverhältnisses beauftragen darf.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung teilt mit, dass das sein Gegenantrag ist.

Beschlussvorschlag:

Um Beschlussfassung wird ersucht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür: LV

20 Gegenstimmen: ÖVP
FPÖ
GR Ing. Peter Haslinger, SPÖ
GR Johann Haslinger, SPÖ
GR Bettina Hutterer, GRÜNE
GR Mag. Norbert Ellinger, GRÜNE

8 Stimmenthaltungen: GR Christian Wiedl, SPÖ
GR Gerald Prielinger, SPÖ
Ersatz-GR Helga Gottenhumer, SPÖ
Ersatz-GR Daniel Raffelsberger, SPÖ
GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE
GR Eva Brandstätter-Eiersebner, GRÜNE
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE
GR Elisabeth Steinbach, MSc, NEOS

Der Hauptantrag wird seitens des Antragsstellers zurückgezogen.

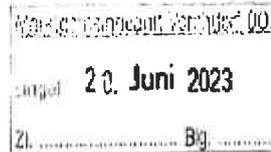
Sachverhalt:

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung bring nachstehenden Antrag von GR Limberger vor.

ANTRAG

Der unterzeichnete Gemeinderat

stellt laut **§ 46 Abs. 2 der OÖ-Gemeindeordnung** folgenden Antrag an den Gemeinderat:



Der Gemeinderat möge beschließen,

dass die Aufgaben der Arbeitsgruppe Pflege und Gesundheit zukünftig im Rahmen des Sozial- und Wohnungsausschuss, der für diesen Themenbereich sowieso verantwortlich ist, abgehandelt werden.

Begründung

Der Sozial- und Wohnungsausschuss hat unter anderem die Zuständigkeiten:

- Gesundheitsangelegenheiten
- Sozialangelegenheiten
- Sozialhilfe
- Integrationsangelegenheiten
- Gesundheitsdienstleistungszentrum

Insofern macht es durchaus Sinn, die Themen der Arbeitsgruppe Pflege und Gesundheit zukünftig im Rahmen des Sozial- und Wohnungsausschuss abzuhandeln. Dazu können ja auch Interessierte, die zu diesem Thema etwas beitragen können, beratend teilnehmen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Limberger'.

GR Eva Brandstötter-Eiersebner möchte, bevor sie sich zum Inhalt des Antrags äußert, auf 2 Dinge in der Begründung hinweisen:

1. Das GDLZ mit seinen Belangen war bisher nicht, so wie in der Begründung angegeben, im Zuständigkeitsbereich des Sozial- und Wohnungsausschusses, sondern wurde in der im Antrag erwähnten Arbeitsgruppe Pflege und Gesundheit behandelt.
2. Der SOWO-Ausschuss ist nicht für Sozialhilfen zuständig. Eine Sozialhilfe dient der Unterstützung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs, hier ist die Gemeinde nicht zuständig.

3. Die Begründung des Antrages von GR Limberger lautet wörtlich:
„Insofern macht es durchaus Sinn, die Themen der Arbeitsgruppe Pflege und Gesundheit zukünftig im Rahmen des Sozial- und Wohnungsausschusses abzuhandeln. Dazu können ja auch Interessierte, die zu diesem Thema etwas beitragen können, beratend teilnehmen.“

Dazu zitiert sie den § 55 der Gemeindeordnung:

„Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist berechtigt, an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen, und ist auf ihr oder sein Verlangen zu hören. Die Mitglieder des Gemeinderates und die Ersatzmitglieder - sofern sie nicht als Ersatz für das Hauptmitglied anwesend sind - des jeweiligen Ausschusses sind berechtigt, an den Ausschusssitzungen als Zuhörerinnen und Zuhörer teilzunehmen. Sollte es sinnvoll sein, zu Themen andere als die genannten Personen hinzuzuziehen, obliegt die Einladung dem Obmann/der Obfrau. Die Selbsteinschätzung, dass Interesse und Kompetenz zu einem Thema vorliegen, ist nicht ausreichend.“

Weiters stellt sie fest, dass sie diesem Antrag zustimmen wird, und zwar in der Annahme, dass selbstverständlich alle politischen Verantwortungsträger*innen die oben zitierte Gemeindeordnung einhalten.

Warum sie dem Antrag zustimmt, begründet sie wie folgt:

Die Arbeitsgruppe Pflege und Gesundheit hat bisher mehrmals getagt. Eine gemeinsame Terminfindung der nominierten politischen Vertreter*innen war oft gar nicht so einfach, da viele davon sowohl politisch als auch sonst mehrfach engagiert sind. Einladungen von Personen außerhalb der Arbeitsgruppe wurden zum Teil nicht wahrgenommen.

Ausdrücklich festhalten möchte Sie in diesem Zusammenhang, dass (seit der neuen Legislaturperiode) selbstverständlich auch die Liste Vorchdorf immer und rechtzeitig eine Einladung zur Arbeitsgruppe erhalten hat und dort auch mit Helga Ettinger vertreten war.

Die letzten beiden Treffen hat dankenswerterweise ein Mitglied der Arbeitsgruppe protokolliert, da mittlerweile auch das Gemeindeamt personalmäßig an seine Grenzen gestoßen ist. Grundsätzlich ist eine amtliche Protokollführung jedoch wünschenswert.

Mittlerweile stellen sich zudem neue Fragen, sie verweist auf den TOP 16. Hier werden Räumlichkeiten aufgrund der Auflösung des Mietverhältnisses mit der Geschäftsführerin des Rückentherapiezentrum frei. Sie erhofft sich mehrere Vorteile aus einer Zustimmung zum Antrag: Da die Termine für die SOWO-Sitzungen 2023 schon feststehen, ist das Problem einer gemeinsamen Terminfindung erledigt. Im Rahmen der SOWO-Sitzung ist die Terminfindung und Protokollführung von amtlicher Seite geregelt – entsprechende Beschwerden bzgl. fehlender Einladungen sollten nun endgültig entfallen, denn eingeladen wird - wie auch in der Arbeitsgruppe bisher üblich - das/die Hauptmitglieder.

Sie möchte heute die Gelegenheit nutzen der Schriftführerin Astrid Wimmer zu danken. Sie ist eine ausgesprochen genaue, gewissenhafte und zuverlässige Schriftführerin.

Eine Ausschusssitzung hat möglicherweise mehr „offiziellen“ Charakter. Das sollte das Hinzuziehen von Personen außerhalb der Arbeitsgruppe respektive des Ausschusses erleichtern. Sie wünscht bzw. erwartet sich von einer Integration des GDLZ in den SOWO-Ausschuss folgendes:

Das Einhalten der Datenschutzverordnung ist obligat, Namensnennungen außerhalb der nicht öffentlichen Sitzung im Zusammenhang mit Sitzungspunkten sind selbstverständlich zu unterlassen. Leider hat es in der Vergangenheit diesbezüglich schon Probleme gegeben. Der SOWO Ausschuss ist auch für soziale Angelegenheiten zuständig. Eine Wahrung der

datenschutzrechtlichen Interessen einer antragstellenden Person sollte deshalb ihrer Meinung nach für jedes Ausschussmitglied auch ohne rechtliche Vorgaben selbstverständlich sein.

Das gilt natürlich für alle nicht öffentlichen Sitzungen. Sie erwähnt es an dieser Stelle deshalb explizit, weil das Thema GDLZ ihrer Meinung nach in der Vergangenheit sehr populistisch missbraucht wurde. Sie könnte sich vorstellen, dass diesbezüglich Befürchtungen im Raum stehen. Für eine lösungsorientierte und zielgerichtete Zusammenarbeit ist eine zumindest in Grundzügen vorhandene Vertrauensbasis unerlässlich.

Weiters hält sie es für notwendig, dass in Zukunft zu Themen des GDLZ bei Bedarf je nach Thematik auch die Therapeutinnen und Therapeuten und/oder Fr. Dr. Raml und/oder ein Vertreter von Xundheit als derzeitiger Vertragspartner der Marktgemeinde Vorchdorf eingeladen werden.

Sie möchte nochmal betonen, dass ihr das GDLZ, als solches für die Einwohner*innen von Vorchdorf, sehr am Herzen liegt. Sie versteht aus den zuvor angeführten Gründen alle Bedenken, das GDLZ in den SOWO-Ausschuss zu übernehmen.

Sie bittet alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, diesem Antrag trotz der zum Teil irreführenden Ausformulierung zuzustimmen.

Sie glaubt, dass nur so wieder eine Arbeitsbasis geschaffen werden kann, in der Lösungen und keine Schuldigen gesucht werden. Das sollte der Vorchdorfer Bevölkerung, aber auch den Gesundheitsdienstleister*innen zugutekommen.

GR Bernhard Ettinger bedankt sich für den Beitrag von GR Eva Brandstötter-Eiersebner. Er möchte ergänzen, dass der Sozial- und Wohnungsausschuss für die Sozialhilfe zuständig ist.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Eva Brandstötter-Eiersebner für die Wortmeldung und ihr Engagement, dass sie für das GDLZ aufgebracht.

Beschlussvorschlag:

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

30 Stimmen dafür: ÖVP
LV
SPÖ
GRÜNE
NEOS

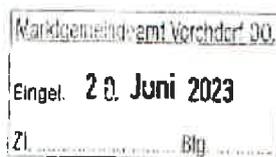
6 Stimmenthaltungen: FPÖ

31	Antrag Johann Limberger, LV: Beauftragung eines gerichtlich beeideten Sachverständigen - Bahnhofstraße 14
----	---

GR Johann Limberger fängt an einen Antrag, welcher nicht Teil der Tagesordnung ist, vorzubringen.

Der Vorsitzende unterbricht und teilt mit, dass der Antrag nicht zulässig ist und daher nicht in die Tagesordnung mitaufgenommen wurde.

GR Johann Limberger setzt mit den u.a. Antrag fort.



ANTRAG

Der unterzeichnete Gemeinderat

stellt laut § 46 Abs. 2 der OÖ-Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die

Beauftragung eines neuen gerichtlich beeidigten Sachverständigen mit der Schätzung der Abbruchkosten der Bahnhofstraße 14

beschließen

Begründung

In der Gemeindevorstandssitzung am 24. Jänner 2023 wurde unter Top 17 einstimmig beschlossen, einen Sachverständigen mit der neuerlichen Erstellung eines Gutachtens bezüglich der Abbruchkosten zu beauftragen

Dieser Beschluss des Gemeindevorstands soll jetzt umgesetzt werden.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung stellt einen Zusatzantrag. Zitat einer gerichtlich beeideten Sachverständigen „Liegt ein Angebot für den Abbruch eines Objektes vor, dann wird dieses in der Regel für die Schätzung der Abrisskosten herangezogen.“ Seiner Meinung nach liegt ein solches Angebot vor. Im Sinne der Oö Gemeindeordnung §68 Abs. 2 „Das Gemeindevermögen ist in seinem Gesamtwert tunlichst ungeschmälert zu erhalten. Es ist sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu verwalten.“ soll das bestehende Angebot an den beauftragten Gutachter übergeben werden. Dann soll der Gutachter entscheiden, was er daraus macht. Seine Meinung ist, dass keiner im Gemeinderat wollen wird, dass wir mehr als notwendig für den Grundstücksrückkauf der Bahnhofstraße 14 bezahlen. Wenn sich nach diesem Angebot ergibt, dass der beauftragte Gutachter sagt, dass ist ein Angebot, das können wir heranziehen und das ist der Rückkauf wert, dann ersparen wir etwas.

Der Vorsitzende antwortet, dass er glaubt es ist etwas in Vergessenheit geraten. Am 07.02.2023 bei der Gemeinderatssitzung wurde sehr ausführlich über das Thema Sachverständige gesprochen und es wurde der einstimmige Beschluss gefasst die Prüfung der IKD zu übergeben, um sehr kostensparend zu einer Lösung zu kommen. Daher ist er verwundert, dass es nun wieder angezweifelt wird.

GR Johann Limberger denkt es passiert nichts. Wenn wir zu lange warten, kostet das Grundstück auf einmal EUR 2,00.

AL Mag. Nadine Klocker informiert, dass sehr wohl etwas passiert. Es wurde von der IKD ein Sachverständiger beauftragt. Dieser prüft nicht nur auf Plausibilität, sondern erstellt auch ein Gutachten. Es wird uns voraussichtlich im September übermittelt werden.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung sieht eine Problematik, dass der Gutachter (wenn das jener ist, den GV Sprung annimmt) kein gerichtlich beeideter Gutachter ist. Im Kaufvertrag steht drinnen, dass es ein gerichtlich beeideter Sachverständiger sein soll. Er möchte Bewegung reinbringen, es wird wahrscheinlich noch einige Zeit dauern.

GR Mag. Norbert Ellinger tut sich ein wenig schwer das Argument von GV Sprung, dass das Gutachten evtl. nicht gültig wäre, weil der Sachverständige nicht gerichtlich beeidet ist, nachzuvollziehen bzw. ernst zu nehmen. In der Gemeinderatssitzung im Februar hat es Vorschläge gegeben, welche die Liste Vorchdorf abgelehnt hat. Die Liste Vorchdorf hat Gegenvorschläge eingebracht und hier war einer dabei, der auch nicht auf der Liste der gerichtlich beeideten Sachverständigen war. Das passt nicht zusammen.

GR Johann Limberger meint es ist halt so, dass das mit dem gerichtlich beeideten Sachverständigen so im Grundbuch steht.

Beschlussvorschlag Hauptantrag:

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

mehrheitlich abgelehnt

8 Stimmen dafür: LV
NEOS

24 Gegenstimmen: ÖVP
FPÖ
SPÖ
GR Mag. Norbert Ellinger, GRÜNE
GR Ulrike Ellinger, GRÜNE

3 Stimmenthaltungen: GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE
GR Bettina Hutterer, GRÜNE
GR Eva Brandstötter-Eiersebner, GRÜNE

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Sachverhalt.

Seitens der VS Vorchdorf wurde ohne Abstimmung mit der Marktgemeinde Vorchdorf die Lizenz „Lernstübchen“ bestellt. Für eine derartige Lizenz bedarf es allerdings eines Gemeinderatsbeschlusses.

Zumal die Lizenz bereits seitens der Schulleitung bestellt wurde, wird um rückwirkende Beschlussfassung ersucht.

GR Bernhard Ettinger ersucht die Unterlagen zu den Dringlichkeitsanträgen vor der Sitzung zu übermitteln.

AL Mag. Nadine Klocker erläutert, dass der Sachverhalt 1 Stunde vor der Sitzung bekannt wurde.

GV Ing. Mag. (FH) Albert Sprung fragt, ob EUR 99,00 pro Monat oder pro Jahr anfallen.

Der Vorsitzende informiert, dass die Gebühr jährlich anfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.

Der aktuelle Strom-Einspeisevertrag für den Standort Michael-Kitzmantel-Straße 15 läuft mit 31.07.2023 ab.

Die Netz Oberösterreich GmbH STROM hat bereits ein neues Angebot übermittelt.

Das neue Vergütungsmodell für die Einspeisung des Sonnenstroms laut Angebot funktioniert wie folgt:

Die Marktgemeinde Vorchdorf, die ihren Strom bei der Energie AG Vertrieb bezieht, kann von den derzeitigen Aktionspreis „Solarpartnerpreis Plus“ profitieren und erhält derzeit 21,00 Cent/kWh für bis zu 3.000 Einspeisemenge. Eingespeiste Energie, die nicht innerhalb des Rahmens des Solarpartnerpreis Plus eingespeist wird, wird zum Solarpartnerpreis Basis, das heißt zu 13,20 Cent/kWh vergütet.

Bei der OeMAG (Abwicklungsstelle für Ökostrom) werden 14,427 Cent/kWh ausbezahlt. Der Tarif ergibt sich aus dem durch die E-Control berechneten Marktpreis abzüglich der Aufwendungen für die Ausgleichsenergiekosten. Für 2023 wurden diese mit EUR 0,00 festgelegt. (siehe Beilage)

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beratung und Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

34 DRINGLICHKEITSANTRAG von GV Mag. (FH) Christian Beisl, ÖVP: politische Hasspostings im Netz

Sachverhalt:

**Dringlichkeitsantrag gem. Gemeindeordnung §46 Abs. 3
Von GV Mag. Christian Beisl**

An den Gemeinderat Vorchdorf

Vorchdorf, am 4. Juli 2023

Amtsvortrag:

In letzter Zeit kam es immer häufiger zu politischen Hasspostings auf Facebook, nicht nur auf Bundes- oder Landesebene, sondern auch verehrt in Vorchdorf. Politisch aktive Kolleginnen und Kollegen sind mit teils aggressiven Äußerungen konfrontiert wie:

Ich zitiere:

„Du/Sie arrogante herabblickende Person“... und „Rotgesichtiger, SPÖ Choleriker“

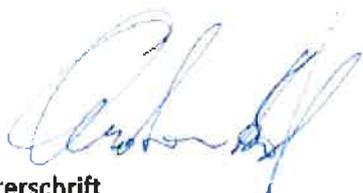
Oder:

„ich hasse die övp so abgrundtief, bis aufs blut...“ und weiter: „Ich wünsche euch den t..“

Ob der Verfasser mit der Abkürzung „t..“ entweder den „Ton“ oder doch den „Tod“ meint, überließ er dem Interpretations-Spielraum der Leser. Klar ist jedoch, dass eindeutig eine rote Linie überschritten wurde. Per 1. Jänner 2021 trat das Gesetzespaket „Hass im Netz“ in Kraft. Mit diesem Maßnahmenpaket wurde klargestellt, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist, sondern auch hier der Rechtsstaat gilt.

Antrag für einen Grundsatzbeschluss:

Ich beantrage einen Grundsatzbeschluss, sämtliche politische Hasspostings zu verurteilen. Wir können diese Zustände der politischen Radikalisierung in Vorchdorf nicht mehr dulden. Diese und künftige Hasspostings gegenüber Mandataren – egal welcher Fraktion - müssen ab sofort im Sinne des „Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz“ entschlossen verfolgt und bearbeitet werden.



Unterschrift

Mag. Christian Beisl, Vorchdorf am 4. Juli 2023

Beschlussvorschlag:

Es wird um Beschlussfassung eines Grundsatzbeschlusses ersucht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

35	Allfälliges
----	-------------

GR Markus Prall erkundigt sich, ob es möglich ist die einzelnen Amtsvorträge im Session-Net nach Tagesordnungsprunkten sortiert zu bekommen.

GR Elisabeth Steinbach MSc meint es war ein sehr intensives Gemeinderatsjahr und wir haben in den unterschiedlichsten Gremien eine gute Zusammenarbeit bewiesen. Sie lädt aber trotzdem dazu ein gemeinsam an einen Strang ziehen. Im besten Fall nicht in die entgegengesetzte Richtung, sondern in dieselbe Richtung. Vor allem wünscht sie sich, dass die gemeindeeigenen Institutionen nicht von innen heraus torpediert werden, wie es zum Beispiel in den letzten Wochen beim Prüfungsausschuss der Fall war. Dadurch wird das Vertrauen in die Politik nicht gestärkt. Sie meint nicht das Vertrauen in eine Partei, sondern das Vertrauen in die Politik. Das betrifft uns alle. Außerdem denkt sie, wir können auch externe Institutionen, wie z.B. der Aufsichtsbehörde (IKD) ihre Arbeit machen lassen. Sie betont, dass eine externe Aufklärung enorm wichtig ist. Sie versichert allen, die vielleicht aufgrund der medialen Berichterstattung von Vorchdorf momentan verunsichert sind, möchte sie versichern, dass dem Landesrechnungshof und der IKD die mediale Berichterstattung bekannt ist und dass diese auch entsprechende Prüfungen einleiten werden.

Ihr persönlicher Wunsch ist, dass wir wieder die Sache in den Mittelpunkt stellen und keine persönlichen Fehden im politischen Alltag austragen.

GR Mag. Ellinger Norbert schließt sich an GR Steinbach an.

Dies ist ein Thema, was ihn auch schon lange schwer beschäftigt. Er hat beruflich öfters mit Gemeinden zu tun. Letztens ist es bei einer Veranstaltung darum gegangen, wie man Klimaschutzthemen auf den Ämtern unterbringt bzw. wie man Gemeindemitarbeiter*innen dazu bringt Klimaschutz- und Umweltschutzagenden engagierter wahrzunehmen. Letztendlich ist die Diskussion in die Richtung gegangen, dass die Mitarbeiter*innen schwer mit hoheitlichen Aufgaben ausgelastet sind. Man braucht gute Leute, auf die man sich schauen muss. Dadurch dass die Gemeindebediensteten jetzt schon gut ausgelastet sind, wird das ehrenamtliche Engagement immer wichtiger. Auch dafür braucht man gute engagierte hochmotivierte Leute. Wenn ich diese Personen durch ein entsprechendes politisches Klima mit unnötigen Auseinandersetzungen, mit Politik via Kronenzeitung frustriere und verliere, dann komme ich in eine Negativspirale, aus der ich irgendwann nicht mehr herauskomme. Bitte begeben wir uns nicht auf diese Spirale.

GR Mag. Gerhard Radner berichtet über die Veranstaltung betreffend Bienenfreundliche Gemeinde bei Frau Elke Lumetsberger. Es war ein echt guter Fachvortrag zum Thema echte Hitzeprofis. Es wurde sehr gut angenommen. Er erwähnt das, denn er geht offen durch die Welt geht betreffend Biodiversität. Er lobt die exzellente Gartengestaltung der Gemeinde am z.B. am Schloßplatz. Hier hinterlässt man wirklich eine gute Visitenkarte. Es ist nicht selbstverständlich. Es sind Gemeindemitarbeiter*innen, die hier sehr gute Arbeit leisten. Auch der

Kreisverkehr oder die Flächen beim Volksheim entsprechen dem Thema Bienenfreundliche Gemeinde. Abschließend wünscht er allen einen schönen Sommer.

GV Mag. Ammer Reinhard ist wichtig zu erwähnen, dass auch die Ferienspielaktion in Vorchdorf nicht selbstverständlich ist. Wir zeigen in Vorchdorf, was hier auf die Füße gestellt werden kann. Von den Vereinen kommt ehrenamtlich ein unglaublicher Einsatz, es entstehend super Bilder und die einzelnen Aktionen werden super unterstützt von der Gemeinde. Weiters gibt es einen schönen Abschluss. Das sind so Sachen, wo wir uns echt zeigen können als Vorchdorf. Wo es auch möglich wäre, eine ganz positive Berichterstattung zu bekommen, denn das ist wirklich herausragend, was wir hier schaffen. Er bedankt sich für die Leistung und den Einsatz.

Betreffend der Spielplätze in Vorchdorf denkt er, dass wir noch Nachholbedarf haben. Spätestens im Herbst bei der Budgetklausur sollten wir uns das Thema genauer anschauen. Es gibt auch jetzt eine Initiative des Elternvereins, denn wir haben wirklich Nachholbedarf. Im Sinne der familienfreundlichen Gemeinde sollen wir was auf die Füße stellen wo wir uns auch wieder gut zeigen können und etwas machen für die Kinder, Familien und Menschen die in Vorchdorf leben und wohnen.

GR Johann Limberger teilt betreffend der Ferienspielaktion mit, dass auch die Liste Vorchdorf vor längerem darüber gesprochen hat und dann total verschwitzt, und nichts gemacht hat, obwohl sie eigentlich eine Idee gehabt haben. Er bietet den Organisatoren bei Schlechtwetter ein Ausweichprogramm an und lädt die Kinder gratis ins Tagaluba ein.

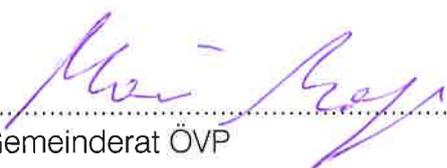
Der Vorsitzende ist generell positiv eingestellt, doch manchmal fällt es ihm schwer das Positive nach außen zu vermitteln. Mittlerweile hat er in seinem Büro einen Stapel Zeitungen mit sehr einseitiger Berichterstattung liegen, wo Vorchdorf nicht immer gut dargestellt wird. Vorchdorf hat in sehr vielen Bereichen sehr viel zu bieten und wir können alle darauf stolz sein. Die Vereine halten unseren Ort am Leben, es vergeht keine Woche, wo keine großartige Veranstaltung stattfindet und das Positive im Vordergrund steht. Als Beispiel erwähnt er das gemeindeübergreifende Bezirksmusikfest. Er findet es schade, wenn das Negative in den Vordergrund rückt. Auch die Gemeindemitarbeiter*innen sind mit dem Negativen sehr stark belastet. Oft ist es vielleicht nicht so böse gemeint, doch es trifft die Mitarbeiter*innen mitten ins Herz. Das kann nicht sein. Wie auch GR Mag. Ellinger angesprochen hat, es wird immer schwieriger gute Mitarbeiter*innen zu bekommen und zu behalten. Wir sind stolz auf unsere Mitarbeiter*innen, das betont er immer wieder. Das Positive kommt leider seltener an als das Negative. Er wünscht allen einen erholsamen Sommer und dass wir im Herbst wieder voller Frische und Tatendrang für unser Vorchdorf arbeiten.

Gegen das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 22:33 Uhr


Schriftführerin


Vorsitzender


Gemeinderat ÖVP


Gemeinderat FPÖ


Gemeinderat LV


Gemeinderat SPÖ


Gemeinderat GRÜNE


Gemeinderat NEOS

Ohne – mit Erinnerung genehmigt
in der Gemeinderatssitzung vom 22.08.2023
Der Bürgermeister:

28.08.2023 